

Maßnahmen zur Parkraumsicherung in der Innenstadt

I. Vorbemerkungen

In der Sitzung des Lenkungskreises vom 13.10.2020 hat die Oberbürgermeisterin aufgrund des Wegfalls der Parkflächen rund um das Rathaus bzw. Rathaus-Center der Verwaltung (4, 2, 2-15, 4-12 und 4-14) den Auftrag erteilt, ein Konzept zu erstellen, welches die Dauerparker verdrängt und Bewohner*innen sowie Kurzzeitparker bevorzugt berücksichtigt. Die Federführung übernimmt 2-15.

Das Konzept soll alle geplanten Großbauprojekte in der Innenstadt berücksichtigen und bis 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Das Parkraummanagementkonzept hat die Aufgabe, Angebot und Nachfrage von Parkraum im Sinne von Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Verträglichkeit und Nachhaltigkeit zu steuern. Es soll gleichzeitig als Grundlage für eine zukünftige weitestgehend emissions- und lärmschonende Mobilität in der Innenstadt von Ludwigshafen dienen.

Das Untersuchungsgebiet (siehe Plan) erstreckt sich wie folgt:

- ➔ im Osten der Rhein
- ➔ im Norden die Hochstraße Nord/ Ersatzbau - geplante Stadtstraße
- ➔ im Westen die Autobahn 650 (Lorientallee)
- ➔ im Süden die Hochstraße Süd/ Ersatzbau

Die Ausarbeitung beinhaltet einen Analyseteil und einen Konzeptionsteil für das Untersuchungsgebiet sowie die direkt anschließenden Gebiete und deren Parkraumbewirtschaftung.

II. Aufgaben und Ziele des Projekts

Vorrangiges Ziel ist die wirksame verkehrliche Entlastung des Innenstadtbereichs zugunsten einer verbesserten Gesamtsituation für die Bewohner*innen insbesondere im Hinblick auf den ruhenden Verkehr.

Des Weiteren soll die Sicherstellung der Erreichbarkeit durch die Verkehrsarten des Umweltverbunds in der Rangfolge

- Fußgänger*innen
- Radfahrer*innen und
- Öffentliche Verkehrsmittel

gewährleistet werden.

Das Parkraumkonzept muss den gesamten Parkraum (öffentlich und privat) sowie die „fließende“ und „ruhende“ Komponente des Kfz-Verkehrs integriert behandeln. Ggfs. sind begleitende Maßnahmen zur Bildung eines tragfähigen Konsenses für die Planung und Umsetzung erforderlich.

Eine Verdrängungsfunktion in die umliegenden Stadtteile ist ebenfalls zu berücksichtigen und zu verhindern.

Die Gewerbetreibenden und der Handel sollen hierdurch nicht geschwächt werden.

III. Rechtliche Grundlagen

1. Bewohnerparken

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sind Bedingungen und Voraussetzungen für Sonderparkberechtigungen für Bewohner festgelegt. Ebenso sind darin die Nutzungsberechtigung und Kennzeichnung der für das „Bewohnerparken“ vorgesehenen Bereiche geregelt.

Für Bewohner reservierter Parkraum darf nur dort angeordnet werden, „wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden“.

In Ludwigshafen wird eine Entfernung von 200 m bis 400 m als zumutbar angesehen. Laut geltender Rechtsprechung wird in Mittel- und Großstädten eine Entfernung von 600 – 1000 m als zumutbar angenommen.

Innerhalb von Bewohnerparkzonen dürfen werktags von 09:00 bis 18:00 Uhr nicht mehr als 50% und von 18:00 bis 09:00 Uhr nicht mehr als 75% der Stellplätze für das Bewohnerparken reserviert werden.

Bewohnerparken darf nicht in öffentlich nutzbaren, privaten Parkhäusern und Tiefgaragen sowie auf privaten Stellplätzen angeordnet werden.

2. Kurzzeitparken

Die Bewirtschaftung verfolgt unter anderem folgende Ziele:

- Senkung des motorisierten Verkehrsaufkommens und damit die Reduzierung der Emissionen
- relative Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im Verhältnis zum Auto
- Senkung des ordnungswidrigen Flächenverbrauchs (Falschparker)
- Bereitstellung von verfügbarem Parkraum für Anwohner, Gewerbetreibende und Handel sowie deren Kunden (in Form von Kurzzeitparkbereichen) in der Innenstadt
- Erhöhung des Umschlags der Parkplätze zu Gunsten des Einzelhandels und der Dienstleister

3. E-Mobilität

Elektrofahrzeuge benötigen parktechnisch den gleichen Stellplatz wie konventionelle Fahrzeuge.

4. Carsharing

Der Straßenraum in Deutschland wird durch öffentliche Widmung dem Gemeingebrauch zur Verfügung gestellt. Er ist grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen zugänglich. Die derzeitige Rechtslage sieht jedoch vor, dass Stellflächen für Carsharing gefördert werden.

A. ANALYSE

I. Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme ist bereits im Parkraumkonzept Durth-Roos (2017 – 2020) erfolgt. Der Wegfall von Parkraum bedingt durch die Hochstraße Süd und das Parkhaus Rathauscenter, sowie die Thematik um die engen Straßen wurde aktualisiert (Stand 25.05.2020).

Hierzu wurden Erhebungen im öffentlichen Verkehrsraum für das damals zu untersuchende Gebiet durchgeführt.

II. Änderungen durch Großbauprojekte

a. Hochbaumaßnahmen

- Neubau IHK (während der Baumaßnahme Änderungen/Verlegung der Bewohnerparkbereiche).
- Neubau Polizeipräsidium (während der Baumaßnahme Wegfall Parkplatz unter der Hochstraße Süd neben Umspannwerk TWL;
Anmerkung:
Nach der Baumaßnahme werden auf dem LUKOM Parkplatz unter der Weißen Hochstraße 184 Parkplätze an das Polizeipräsidium privatrechtlich vermietet).
- Neubau Metropol (für die Dauer der Baumaßnahme Wegfall von 3 Parkplätzen wegen Ersatzhaltestelle Palatina-Busse).
- Neubau Pfalzwerke (Wegfall der Parkplätze im Teilbereich zwischen Bismarck- und Otto-Stabel-Straße).

b. Städtische Baumaßnahmen des Bereichs Tiefbau

- Ersatzneubau Hochstraße Süd (Wegfall von Parkmöglichkeiten im Bau-
feld während der Baumaßnahme).
Nach Abschluss der Baumaßnahme sowie der Anlegung des Pendler-
radwegs „Schifferstadt-Mannheim“ in diesem Bereich ist eine Neuord-
nung des verbleibenden Parkraums erforderlich.
- Stadtstraße „Helmut-Kohl-Allee“ und Abriss Hochstraße Nord mit Rat-
haus (Wegfall Parkhaus Rathaus Center, Wegfall der Parkmöglichkei-
ten in der Dessauer Straße im Bereich der Auffahrt Hochstraße Nord,
Wegfall Parkplätze Messplatz und Jaegerstraße)
Anmerkung:
Nach Abschluss der Baumaßnahmen ergibt sich evtl. je nach Entwick-
lung von „City West“ erneute Parkmöglichkeiten im öffentlichen Ver-
kehrsraum.
- Busspur „Wredestraße“ (während der Baumaßnahme Wegfall des kom-
pletten Parkraums in der Wredestraße; nach Beendigung der Maß-
nahme Wegfall des Kurzzeitparkbereichs zwischen Bismarckstraße und
Heinigstraße auf der Seite der ungeraden Hausnummern).
- Sanierung Hochstraße Süd im Bereich der weißen Hochstraße (Wegfall
von Halteplätzen von Bussen im Bereich des Zentralen Omnibusbahn-
hofes (ZOB), von Parkplätzen auf dem LUKOM-Parkplatz und der Park-

plätze unter der Hochstraße Süd neben Umspannwerk TWL (beeinflusst auch die Hochbaumaßnahme „Neubau Polizeipräsidium)

III. Geschwindigkeit und Lärmschutz

Auf der Basis der Lärmaktionsplanung ist nur für die unmittelbar anliegende Mundenheimer Straße überhaupt eine Überprüfung in Form eines Lärmgutachtens, das 4-15 beauftragen müsste, denkbar.

Für andere Straßenzüge im Untersuchungsgebiet enthält der Lärmaktionsplan keine Aussage.

IV. Schnittstellen zu anderen Konzepten (Verbesserung der Verkehrsführungen für Radverkehr, Carsharing)

a. Verbesserung der Verkehrsführungen für Radverkehr (Pendler-/Schnellradwege).

Hier ist anzumerken, dass eine Verbreiterung bestehender Radverkehrsanlagen bzw. Fahrradstraßen zu Lasten des Fließverkehrs und in der Regel auch zu Lasten von Parkplätzen gehen.

Für den geplanten Pendlerweg „Schifferstadt-Mannheim“ wird eine Vielzahl (bis zu ca. 170 Parkplätze, je nach Trassenverlauf des Radweges) von Parkplätzen zwischen Hauptbahnhof und Bismarckstraße wegfallen.

b. Unterschieden wird zwischen zwei Arten von Carsharing:

- dem stationsgebundenen Carsharing und
- dem stationsunabhängigen Carsharing.

Das stationsgebundene Carsharing zeichnet sich dadurch aus, dass die Fahrzeuge an festgelegten Standorten abgeholt und zurückgegeben werden müssen.

Im Gegensatz dazu wird bei dem stationsunabhängigen Carsharing ein Teilgebiet eines Ortsteils im Stadtgebiet definiert, innerhalb dessen die Fahrzeuge an jeder beliebigen Stelle im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden dürfen, soweit keine Parkraumbewirtschaftung per Beschilderung erfolgt ist.

Für die Innenstadt Ludwigshafen kann ausschließlich das stationsgebundene Carsharing in Betracht kommen, weil ansonsten nicht abschätzbar wäre, wie viele Carsharing-Fahrzeuge tatsächlich im Stadtteil abgestellt werden (hat Auswirkung auf das Gesamtstellplatzangebot).

Prädestinierte Stellen hierfür wären:

- am Lutherplatz zwei Stellplätze im Kurzzeitparkbereich
- Zufahrt Berliner Straße zwei Stellplätze im Kurzzeitparkbereich
- Ludwig-Bertram-Straße zwei Stellplätze im zurzeit nicht bewirtschafteten Parkraum
- Ludwigsplatz

Die Verwaltung steht derzeit in Verhandlung mit Carsharing – Anbietern.

V. Auswirkung auf angrenzende Parkräume (Nord, Süd)

Es ist davon auszugehen, dass sich durch den Wegfall der Hochstraße Nord im Umfeld der Dessauer Straße (Quelle: Parkraumkonzept Durth-Roos) ein Bedarf für ein Parkhaus ergibt. Dies war bereits in der Konzeption des Ing. Büro Durth-Roos mit 220 Stellplätze veranschlagt.

Der Bedarf dürfte sich durch den Wegfall des Rathauscenters, in dem auch Besucher anderer Behörden und Einrichtungen (z.B. Stadthaus Europaplatz, Rheincenter, DAK Post, Bürogebäude Jägerstraße/Rathausplatz etc.) Parkraum finden, erhöhen.

Dies ist auch abhängig davon, ob im öffentlichen Verkehrsraum nach dem Bau der neuen Stadtstraße „Helmut-Kohl-Allee“ noch Parkraum bestehen bleibt/oder das öffentliche Parken (für jeden Verkehrsteilnehmer) in den nach dem Bebauungsplan vorgesehenen Neubebauung gefordert oder auch gefördert wird.

Für die neue Hochstraße Süd, verbunden mit der Anlage eines Pendlerradweges vom Hauptbahnhof bis zu Konrad-Adenauer-Brücke, könnte sich ein Defizit für die 184 zugesagten Parkplätze zur Anmietung für das Polizeipräsidium ergeben. Der Bereich Tiefbau stellt somit einen möglichen Bedarf für ein Parkhaus z.B. auf dem Bolzplatz „Bgm – Kutterer - Straße“ neben der Weißen Hochstraße fest. Die Detailplanungen zum Pendlerradweg werden den erforderlichen Stellplatzbedarf genau ermitteln und im Falle eines Defizits Lösungen anbieten.

Des Weiteren wird sich durch den wegfallenden Parkraum eine Verdrängung der Parkraumsuchenden in Richtung Stadtteil Süd ergeben.

Hier steht das Parkhaus Walzmühle, das über freie Kapazitäten verfügt, zur Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer offen.

Weitere Verdrängungen sollte es nicht geben, da bereits in diesem Zusammenhang ausreichend Bewohnerparkzonen existieren und Kurzzeitparkbereiche für die Rheinallee im Bereich der beiden Seniorenwohnanlagen „Palatina“ und „Emil-Nolde-Straße“ sowie in den Bereichen Telekom und BASF und im „Ludwigsquartier“ (ehemalige Halbergelände) vorhanden sind.

B. KONZEPTION

I. Anpassung der Gebührenordnung

Die Parkgebühren in der Innenstadt müssen so angehoben werden, dass sie deutlich über dem Angebot der Parkhäuser liegen, das heißt, es muss mindestens von einem Stundensatz von 3,00 EUR ausgegangen werden, um das Ziel „Verdrängung in die Parkhäuser“ zu erreichen.

Konsequenz:

Eine Anhebung der Parkgebühr kann nur im Zusammenhang mit einer regelmäßigen und intensiven Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung erfolgen. Die personellen Ressourcen Stand heute ermöglichen es nicht, dem nachzukommen, so dass eine nachhaltige politische Entscheidung im Hinblick auf die adäquate personelle Ausstattung im ruhenden Verkehr zwingend notwendig ist.

II. Art der Kurzzeitparkbewirtschaftung

Effektiv ist ein Kurzzeitparkbereich – unabhängig, ob in Kombination mit Bewohnerparken oder als reines Kurzzeitparken - nur dann, wenn die Bewirtschaftung ausschließlich über Parkscheinautomaten erfolgt.

Dies ist damit zu begründen, dass das Ziel, eine Änderung im Verkehrsverhalten der Kurzzeitparker mit Umstieg auf das Parken in Parkhäuser, lediglich durch diese Form der Bewirtschaftung - wenn das Parken im öffentlichen Verkehrsraum sich nicht mehr lohnt (wesentlich höhere Parkgebühr im öffentlichen Verkehrsraum als der teuerste Stundensatz in Parkhäusern) – erreicht werden kann.

Eine Tageskarte für ein Parken im öffentlichen Verkehrsraum widerspricht diesem Ziel.

Konsequenz:

Alle Kurzzeitparkflächen müssen entsprechend mit Beschilderungsänderungen und Aufstellung von Parkscheinautomaten (Investitionskosten) nachgerüstet werden, soweit nicht schon eine Bewirtschaftung mittels Parkschein erfolgt. Priorisierung dieser Regelung ist zunächst auf die Kernstadt mit dem Stadtteil Mitte zu legen und nach Evaluation dies bei Bedarf in die angrenzenden Stadtteile (Nord/Süd) auszuweiten.

III. Mögliche Maßnahmen zu Gunsten der Bewohnerparkzonen im Einzelnen

Stadtteil Mitte

Zone I:

- Nach der TWL- Baumaßnahme (geplant Ende 2021) wird ein Moraviagitter auf dem gegenläufigen Radweg in der Berliner Straße (entgegen der Einbahnstraßenrichtung) zwischen Benckiserstraße und Bahnhofstraße errichtet.

Zusätzlich wird in der Berliner Straße zwischen Benckiserstraße und Jaegerstraße zum einen

- a- die Straßeneinmündung zur Jaegerstraße rückgebaut, so dass nur noch eine Fahrspur bestehen bleibt und damit durch die gewonnenen Flächen neue Parkmöglichkeiten zu Gunsten der Bewohner (Erweiterung der Bewohnerparkzone I um 7 Parkstände) angeordnet werden können

und zum anderen

- b- wird zusätzlich die Ausleitung des Radweges auf die Jaegerstraße verbessert.

Ergebnis: die vorhandenen 35 Parkstände können auf 42 erweitert werden.

Bewohnerparkzone I

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

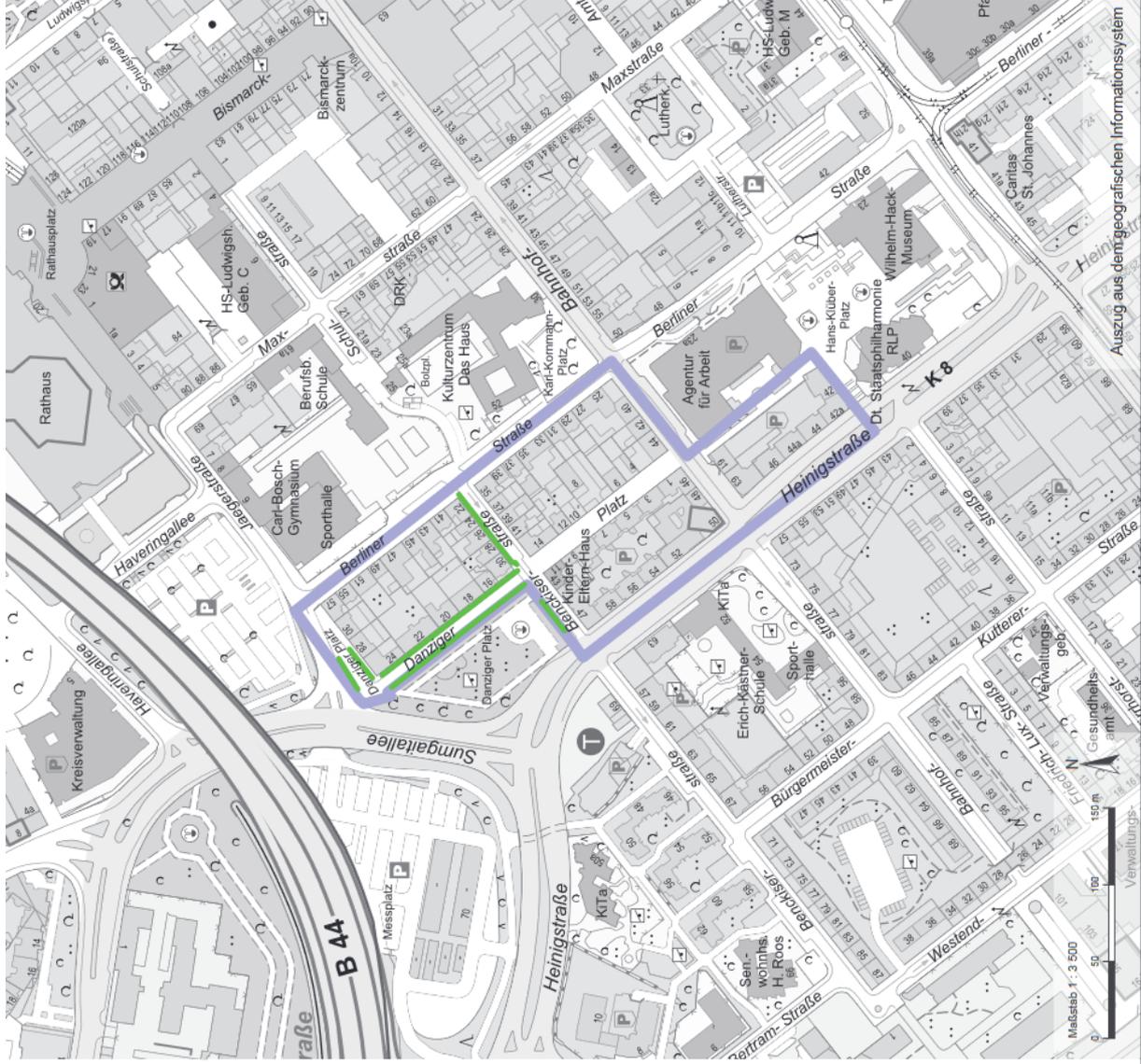
Beschilderung

-  ZONE
Bewohner
mit Parkkarte
IPZ
-  Bewohner
mit Parkkarte
IPZ
-  2 Std.
-  P
Bewohner
mit Parkkarte
mit Parkschein

Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeber: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich: Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Zone II:

Ludwigsplatz

Beim geplanten Neubau des IHK-Gebäudes fallen zunächst Bewohnerparkplätze (8) auf Seiten der Grünanlage „Ludwigsplatz“ in einem Teilbereich gegenüber IHK sowie die Kurzzeitparkplätze (19) und die dortige Elektrotankstelle zwischen Hotel und dem Behindertenparkplatz (dieser bleibt erhalten) in Fahrtrichtung Bahnhofstraße weg.

Bereits während der Baumaßnahme werden die 8 Bewohnerparkplätze zwischen Ludwigstraße und Einmündung Schulstraße verlegt.

Derzeit ist in diesem Bereich – falls die Anbieter hier einen Bedarf für Carsharingparkplätze sehen - angedacht, fünf Parkplätze wie folgt zu bewirtschaften:

- gegenüber Schulstraße → Öffentliche Ladesäule ausgewiesen als Stromtankstelle (VZ 283 mit Zusatz „1 Parkplatz) sowie zwei Carsharing Parkplätze der Firma mobileeee. Die bestehenden Motorradparkplätze bleiben erhalten.
- am Café „Laul“ → zwei Parkstände für Carsharing der Firma „Stadtmobil“.

Falls die Planung der Carsharing-Parkmöglichkeiten wegen mangelnder Nachfrage der Anbieter scheitert, entstehen aus diesen fünf Parkständen ebenfalls Bewohnerparkplätze.

Parkhaus Schulstraße

Dieses Parkhaus (Zufahrt über Nr. 13) dient als Parkplatznachweis für Häuser der Bismarckstraße und fand keine Berücksichtigung im Parkraumkonzept des Ing-Büros Durth-Roos. Dies deshalb, weil es sich hierbei nicht um Parkraum handelt, der jedem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht (kein öffentliches Parkhaus).

Ludwigstraße zwischen Bahnhofstraße und Verbindungsspanne zur Rheinuferstraße

Die vorhandene Beschilderung zum Kurzzeitparken wird per Zusatzschild (mit Zeitangaben) begrenzt, so dass für die verbleibende Abend- und Nachtzeit eine Bewohnerparkregelung werktags für 10 Parkstände getroffen werden kann.

Ergebnis: die vorhandenen 44 Parkstände können auf 62 erweitert werden.

Bewohnerparkzone II

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
 E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
 Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
 Bereich: Stadtvermessung und Stadterneuerung
 Druck:
 Auflage:
 Stand: August 2016



Zone III:

Im Bestand ist diese Zone ausgeschöpft, weil die Kurzzeitparkregelungen in der Berliner Straße (12 Parkstände) aufgrund der Bedarfe für das Wilhelm-Hack-Museum und Agentur für Arbeit beibehalten werden müssen.

Hinweis 1:

Der verbleibende Parkraum mit Ausnahme der Bahnhofstraße (hier besteht überwiegend Kurzzeitparkbedarf) wurde bereits in der Vergangenheit für Bewohner optimiert.

Hinweis 2:

Für die Ludwigsstraße wird auf die Ausführungen zur Bewohnerparkzone V verwiesen.

Ergebnis: die vorhandenen 43 Parkstände können nicht erweitert werden.

Bewohnerparkzone III

Legende

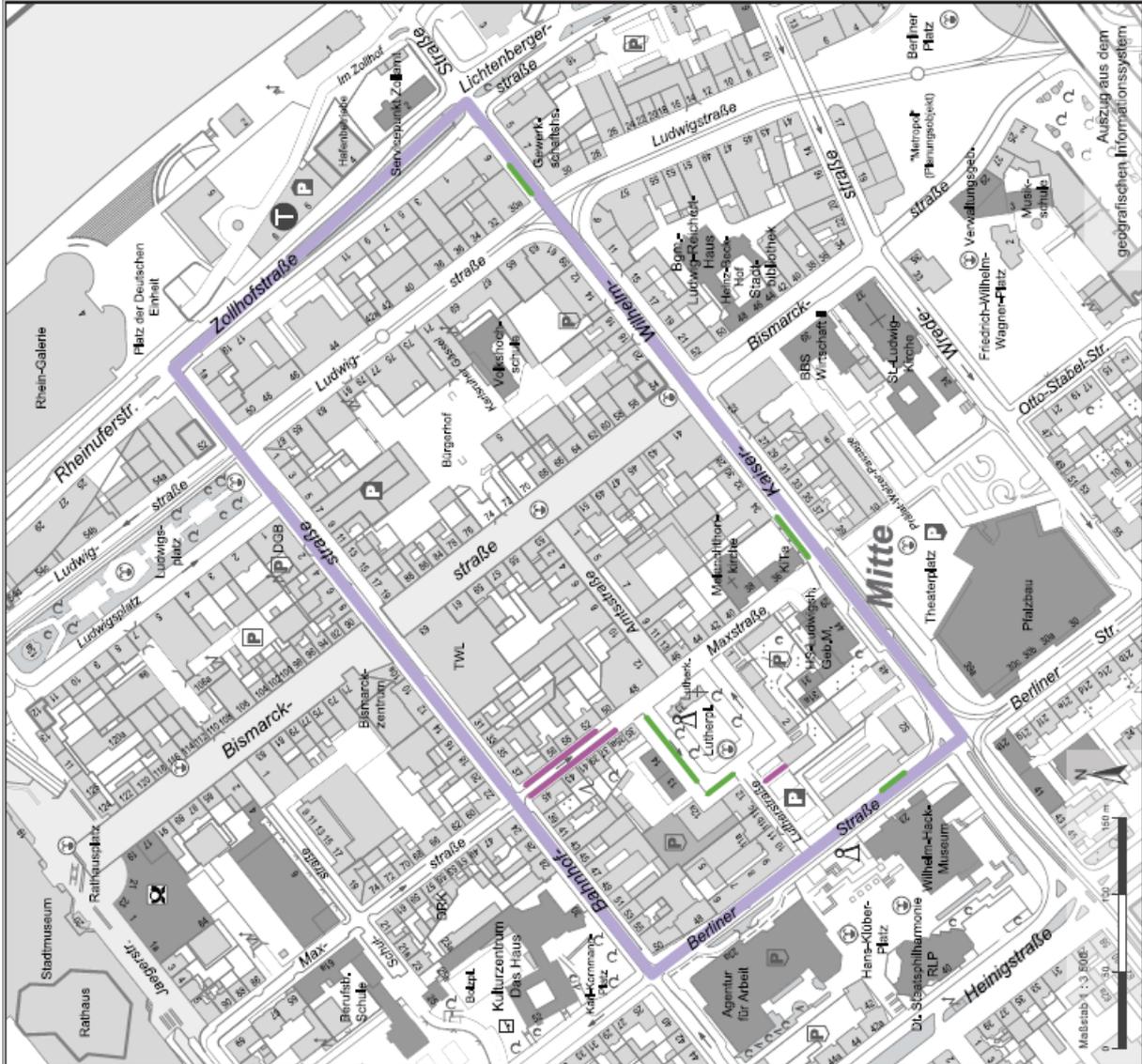


Bewohnerparkzone

eingeschränktes Bewohnerparken

reines Bewohnerparken

Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefon: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de



Internetstadtplan der Stadt Ludwigshafen
<http://stadtplan.ludwigshafen.de/>

Zone IV:

Nach Abschluss der Baumaßnahme „Polizeipräsidium“ ist geplant:

- a- fünf Kurzzeitparkplätze in Bgm-Hoffmann-Straße die seitens des Polizeipräsidiums für Kunden benötigt werden (24h Mo-So mit Parkschein; die Änderung der Parkgebührenordnung ist für diesen Teilbereich erforderlich);
Die während der Bauzeit hier eingerichtete Einbahnstraßenregelung bleibt auf Dauer beibehalten.
- b- Direkt nach der Einfahrt von der Wredestraße in der Bgm-Hoffmann-Straße ein allgemeiner Behindertenparkplatz.
- c- In der Wredestraße zwischen Heinigstraße und Berliner Straße wird - soweit die Kurzzeitparkstände erhalten bleiben (abhängig von der von 4-14 geplanten Busspur) - eine Bewirtschaftung analog zur Bgm-Hoffmann-Straße (Mo-So 24 h mit Parkschein; es ist auch hier eine Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich) vorgeschlagen.
- d- In der Bgm.-Hoffmann-Straße werden 13 Parkplätze die derzeit unter der Hochstraße Süd angesiedelt sind (reines Bewohnerparken) auf Dauer verlegt (Senkrechtparkstände vor Polizeipräsidium).
Während der Baumaßnahme Polizeipräsidium sind diese auf der heutigen Häuserseite Bgm-Hoffmann-Straße und in die Wörthstraße gegenüber der KITA zu verlegen, es sei denn, sie können aus Baustellengründen nicht genutzt werden können.
Neben den bisher 8 unbewirtschafteten Parkständen werden dann auch die 3 verbleibenden Parkstände als reine Bewohnerparkflächen bewirtschaftet.

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahme Polizeipräsidium werden diese 8 Parkplätze dann mit Kurzzeitparken (Parkschein) kombiniert, um den Besuchern des Caritaspflegheims und der KITA auch Parkenmöglichkeiten (mit Parkschein) einzuräumen.

- e- Nach Fertigstellung der KITA-Baumaßnahme Wörthstraße/Berliner Straße in der Wörthstraße wird auf der Seite der KITA wieder Bewohnerparken eingerichtet.

Ergebnis: die vorhandenen 42 Parkstände können auf 53 erweitert werden.

Bewohnerparkzone IV

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung

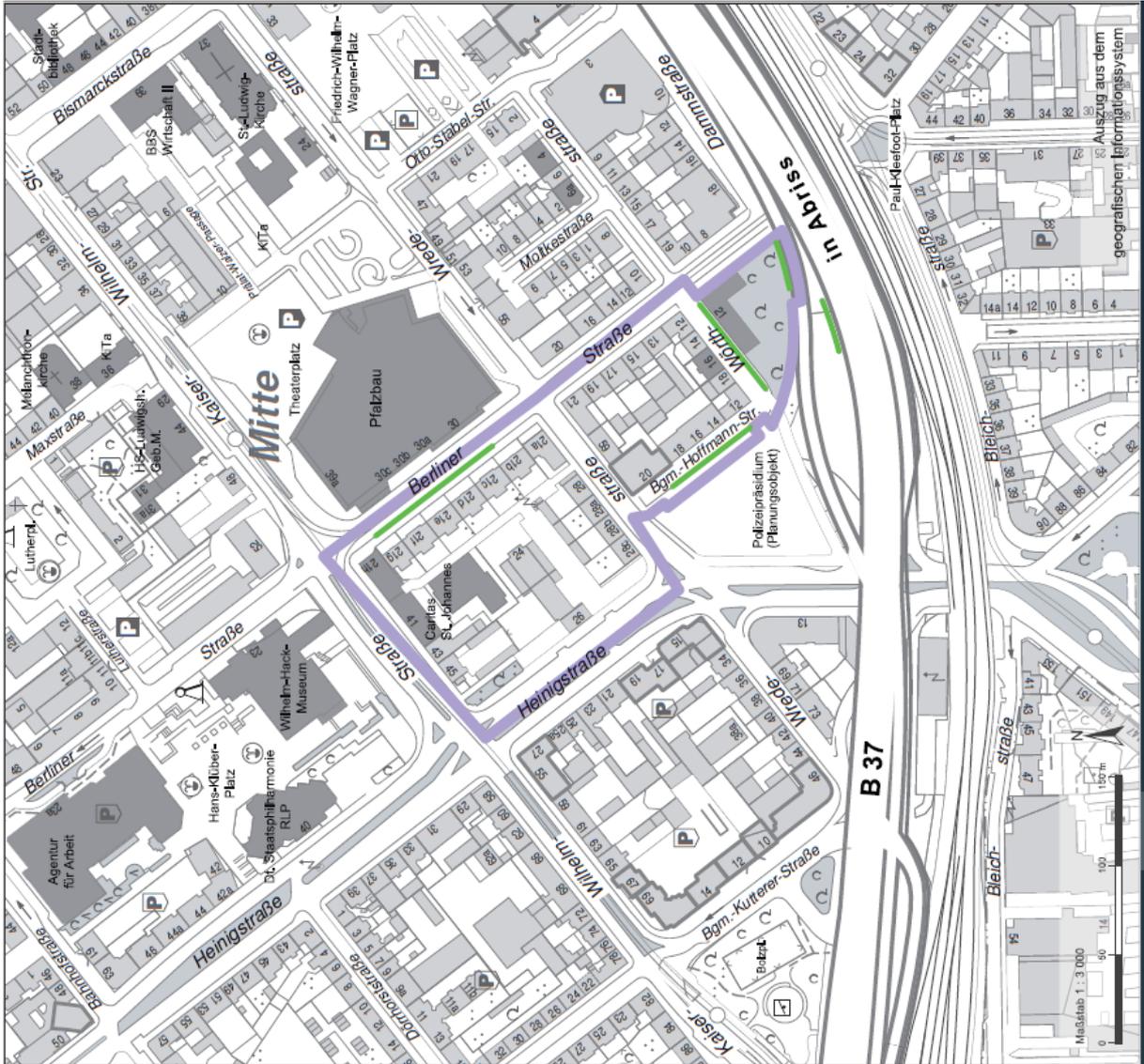


Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefon: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de



Internetstadtplan der Stadt Ludwigshafen
<http://stadtplan.ludwigshafen.de/>



Zone V:

Falls die vereinbarten Regelungen vom „Runden Tisch“ (Stadtverwaltung, Einzelhandel und Bürger) aus 2010 nicht beibehalten werden sollen, bestünde die Möglichkeit, das Durchfahrtsverbot von 22:00 – 06:00 Uhr für Bewohner der Bewohnerparkzone III und V zu öffnen. Die bestehenden Parkplätze werden dann als Bewohnerparkplätze von 22:00 – 06:00 Uhr ausgewiesen (siehe Ausführungen unter Punkt IV / 3).

Unter der Hochstraße Süd sind 25 Parkstände für Bewohner in der Zone V reserviert. Ersatz kann durch den Ersatzbau u.U. nicht gewährleistet werden, weil diese Fläche für die Baustelleneinrichtung herangezogen werden muss.

Deshalb wird beabsichtigt, 7 derzeit unbewirtschaftete Parkplätze in der Wörthstraße Richtung Otto-Stabel-Straße als Bewohnerparkplätze auszuweisen.

Für die verbleibenden 18 evtl. vom Wegfall betroffenen Parkplätze ist kein Ersatz möglich.

Hinweis:

Oben beschriebenes Szenario betrifft lediglich die Bauphasen des Ersatzneubaus der Hochstraße Süd. Nach Abschluss der Maßnahme können sowohl die 25 Parkplätze unter der Hochstraße Süd, als auch die zusätzlichen 7 Parkplätze für Bewohner beibehalten werden.

Ergebnis: die vorhandenen 79 Parkstände können auf 86 erweitert werden.

Bewohnerparkzone V

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung

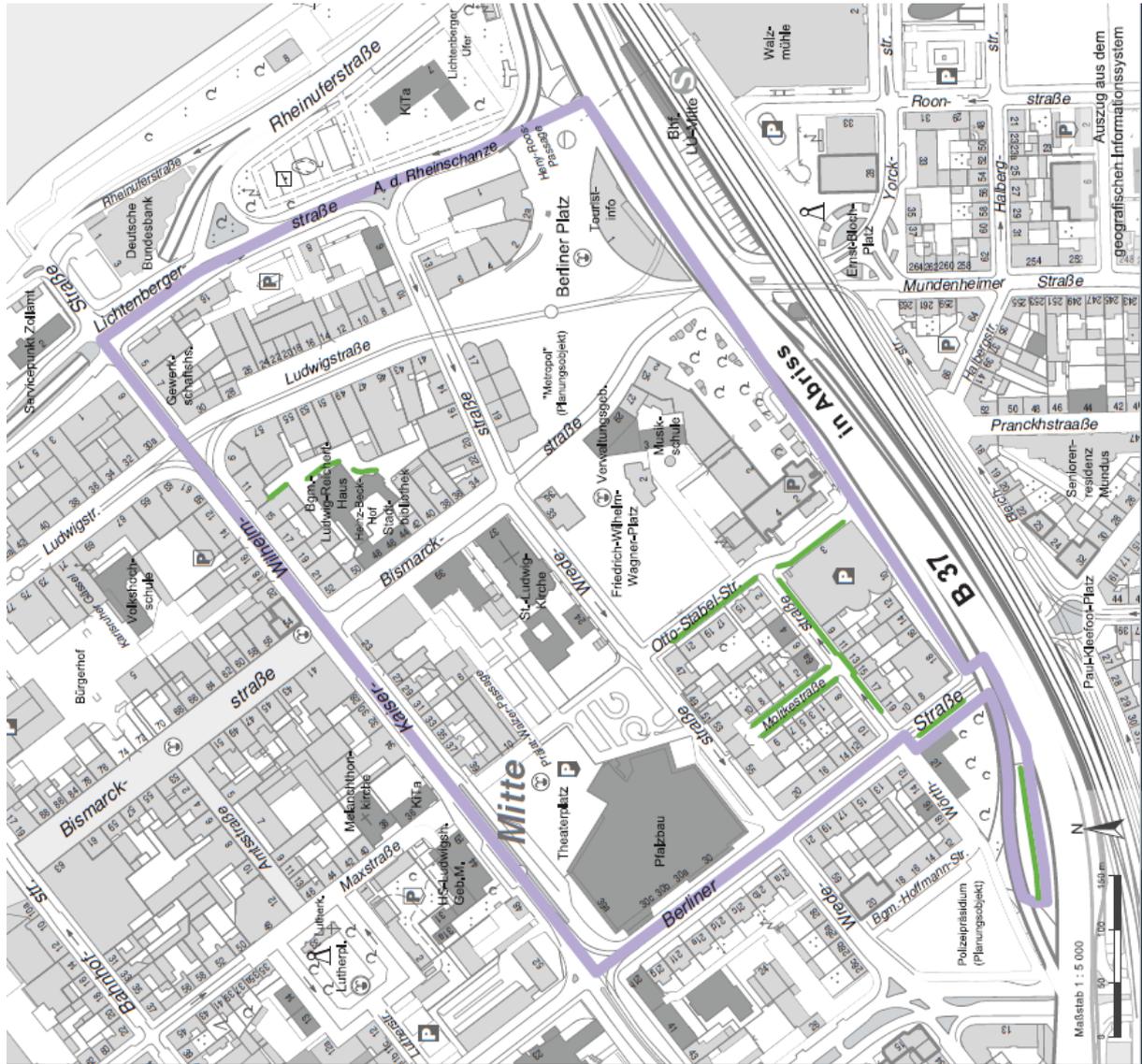


Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de



Internetstadtplan der Stadt Ludwigshafen
<http://stadtplan.ludwigshafen.de/>



Zone VI:

Nach Fertigstellung der Weißen Hochstraße und des Polizeipräsidiums ist die Prüfung der Parkstände auf dem Parkplatz neben dem Umspannwerk TWL erforderlich.

Maßgeblich für die Entscheidung ist die Planung des Pendlerweges nach Mannheim. Derzeit bestehen dort 43 legale Parkmöglichkeiten, welche in jedem Fall durch die vorgenannte Maßnahme reduziert werden.

Die zum Abschluss neu geplanten Parkplätze werden dem Bewohnerparken in der Zone VI zugeführt.

Außerdem ist geplant, die derzeit bestehende Kurzzeitregelung mit Parkscheibe von 07:00 – 19:00 Uhr, Parkzeit 2 Std. dahingehend geändert wird, dass die Bewirtschaftung mit Parkscheinautomat/Parkschein erfolgt.

Anmerkung:

In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, auch für E-Fahrzeuge (allerdings) entgegen der heutigen Regelung eine Höchstparkdauer für den Parkvorgang festzusetzen, das heißt, in diesem Fall 2 Std. (analog der vorgenannten bestehenden Parkregelung).

Hier bedarf es einer politischen Grundsatzentscheidung und in der Folge eine Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein für die Straßen im Westendviertel.

Die Beschilderung würde demnach aussehen:

- Haltverbotszone
- Bewohner der Parkzone VI frei
- Parken mit Parkschein 07:00 – 19:00 Uhr (Höchstparkdauer ist am Parkscheinautomat ersichtlich)
- E-Fahrzeuge kostenfrei bis zur Höchstparkdauer mit Parkscheibe

Die Ludwig-Bertram-Straße wird in die Bewohnerparkzone VI einbezogen. Betroffen sind 6 legale Parkstände.

Im Hinblick auf eine Grundsatzentscheidung bzgl. des Umbaus der Mittelinsel Heinigstraße zwischen Bahnhofstraße und Dörrhorststraße könnte die gewonnene Fläche für die Parkraumbewirtschaftung als Bewohnerparken für die Zonen I, II, III und VI genutzt werden. Es handelt sich dabei um ca. 28 legale Schrägparkstände. Derzeit parken dort 35 Fahrzeuge ungeordnet schräg. Bei einer Neuordnung nach den derzeitigen Richtlinien reduzieren sich die Stellplätze

Hinweis:

Eine derzeitige Bewirtschaftung ist aus Verkehrssicherheitsgründen (hoher Bordstein, schlechter Belag) nicht möglich.

Ergebnis: die vorhandenen 906 Parkstände können nicht erweitert werden.

Stadtteil Süd

Zone 12 I:

Im Zuge des Ersatzbaus Hochstraße Süd und der Sanierung der Weißen Hochstraße fallen die bestehenden Bewohnerparkplätze der Zone 12 I auf dem Parkplatz mit Zufahrt Berliner Straße weg.

Deshalb ist vorgesehen, die 60 wegfallenden Parkplätze für Bewohner in den Straßen der Bewohnerparkzone (Pfalzgrafenplatz, Seydlitzstraße, Pfalzgrafenstraße, Pranckhstraße, Rottstraße, Grünerstraße) auf Dauer aufzuteilen.

In der Schützenstraße soll aufgrund des Bedarfs in Folge der Geschäfte und Arztpraxen Bewohnerparken kombiniert mit Kurzzeitparken (Parkschein) während der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr werktags eingerichtet werden.

Hinweis:

Die Bewohnerparkzone 12I ist grundsätzlich eine reine Bewohnerparkzone (nach § 45 StVO ist die Fläche ausschließlich für Bewohner reserviert). Die Regelung in der Schützenstraße durchbricht diesen Grundsatz aufgrund der örtlichen Gegebenheit.

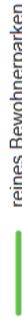
In der Schützenstraße war bislang kein Bewohnerparken eingerichtet.

Nach Abschluss der Baumaßnahme „Hochstraße Süd“ muss geprüft werden, inwieweit die verbleibenden Flächen unter dem Ersatzneubau bewirtschaftet werden können.

Ergebnis: die vorhandenen 90 Parkstände können nicht erweitert werden.

Bewohnerparkzone 12 I

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung

-  ZONE
Bewohner
mit
Parkchein
-  P
Bewohner
mit
Parkchein
-  Bewohner
frei
-  ZONE
Bewohner
frei
2 Std.

Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Zone 12 II:

In dieser Zone findet keine Verdrängung statt. Außerdem besteht ein sehr günstiges Verhältnis im Hinblick auf vorhandenen Parkraum und ausgegebenen Bewohnerparkausweisen (Faktor: 1 Parkplatz zu 1,16 Bewohnerparkausweisen)

Zum Areal Pfalzwerke wird festgestellt, dass das Bewohnerparken in diesem Bereich - nach Umzug der Pfalzwerke (Kurfürstenstraße und Lachnerstraße, Koschatplatz) - analog der bestehenden Regelung erweitert wird; Kombination zwischen Kurzzeit- und Bewohnerparken.

Ergebnis: die vorhandenen 907 Parkstände können nicht erweitert werden.

Bewohnerparkzone 12 II

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

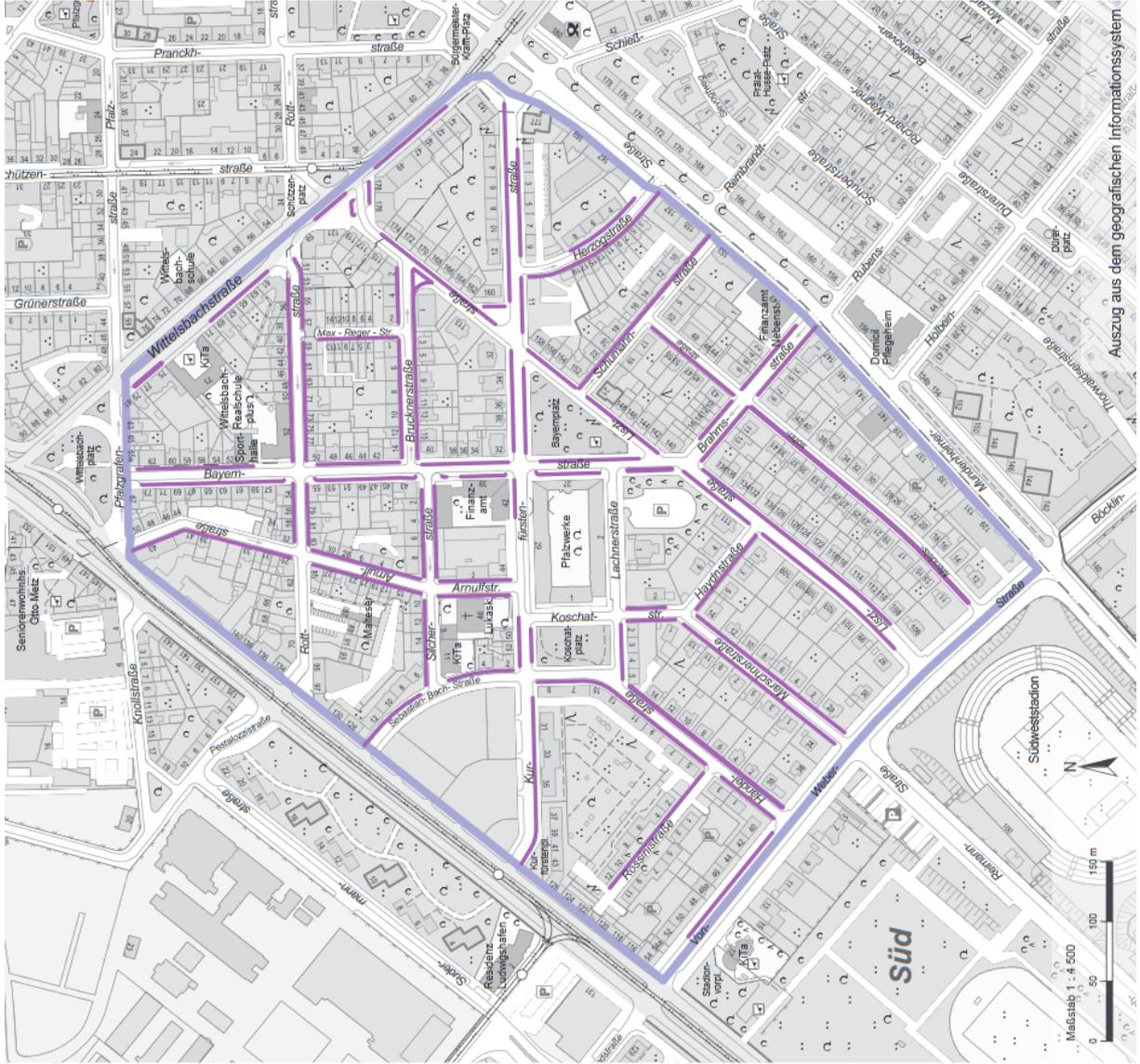
Beschilderung

-  Bewohnerparkzone mit Parkschein
-  Bewohnerparkzone frei
-  2 Std.

Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgensstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck
Auflage:
Stand: August 2016



Zone 12 III:

Die Bewohnerparkzone ist in diesem Bereich voll ausgeschöpft / abschließend geregelt (Haltverbotszone mit Zusatzbeschilderung Bewohnerparkzone 12III kombiniert mit Kurzzeitparken mit Parkscheibe 1 Std.).

Hier könnte eine Änderung wie in der Bewohnerparkzone VI „Westendviertel“ auf Parkschein, verbunden mit der Aufstellung von Parkscheinautomaten (Investitionskosten) erfolgen.

Hinweis:

Im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahme „Ludwigsquartier“ (auf dem ehem. Halberggelände) werden wegen Feuerwehruzufahrten in der Roonstraße zwischen Pfalzgrafenstraße und Halbergstraße die kombinierten Bewohner-/Kurzzeitparkplätze in die Halbergstraße zwischen Roonstraße und Rheinallee verlegt (der Umbau wird im Rahmen der Baumaßnahme getätigt).

Ergebnis: die vorhandenen 291 Parkstände können nicht erweitert werden.

Bewohnerparkzone 12 III

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

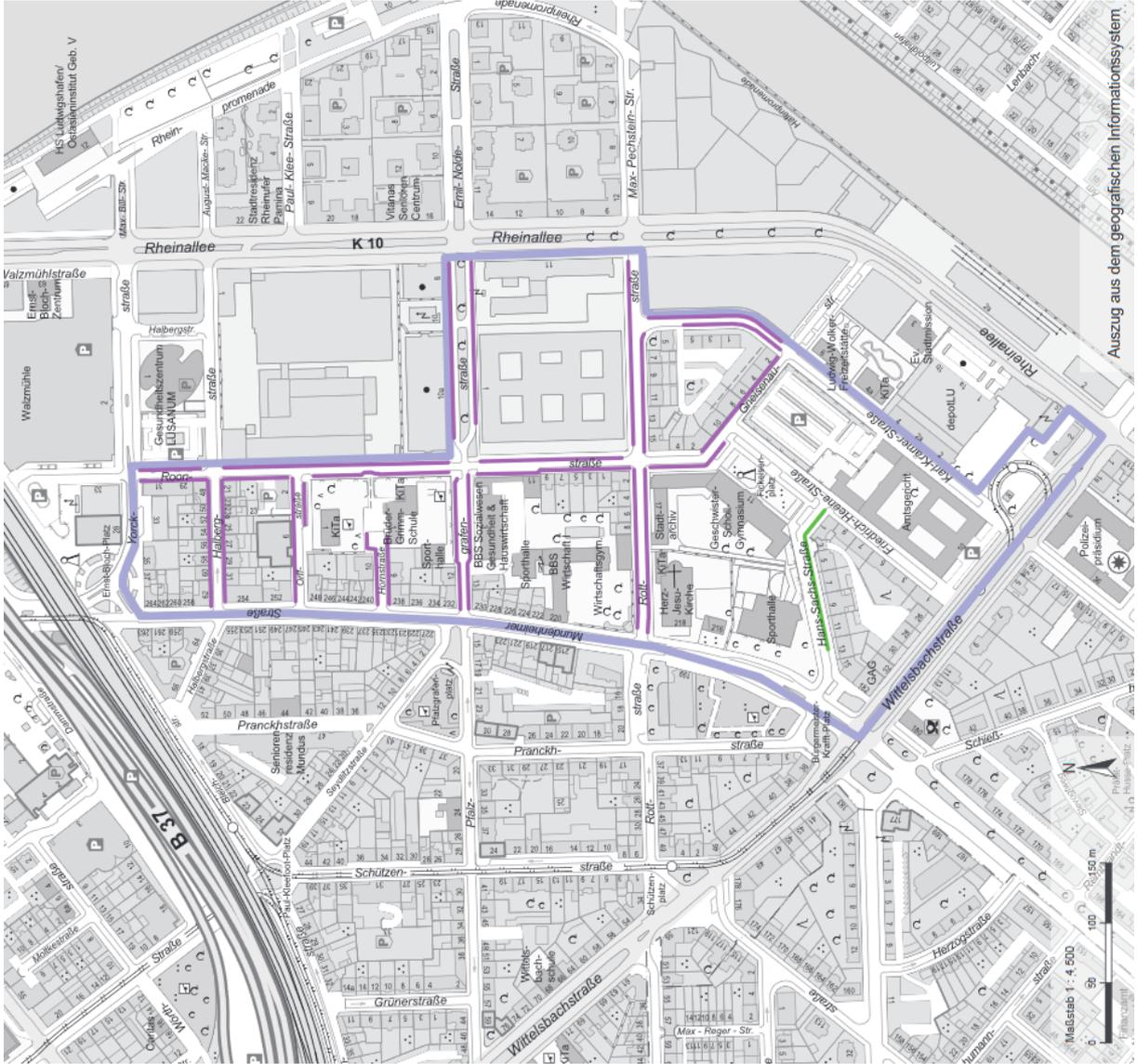
Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Zone 12 IV:

Die bestehende Bewohnerparkzone wird um die Paul-Klee-Straße (24 Parkstände) erweitert. Derzeit besteht die Bewohnerparkzone nur in der Emil-Nolde-Straße mit der Regelung Haltverbotszone mit Zusatzbeschilderung Bewohnerparkzone 12 IV kombiniert mit Kurzzeitparken mit Parkscheibe 2 Std.

Hier könnte eine Änderung wie in der Bewohnerparkzone VI „Westendviertel“ auf Parkschein, verbunden mit der Aufstellung von Parkscheinautomaten (Investitionskosten) vorgesehen werden.

Hinweis:

Insgesamt sollten die derzeit bewirtschafteten reinen Kurzzeitparkplätze in der Rheinallee zwischen Yorckstraße und Pfalzgrafenstraße und zwischen Emil-Nolde-Straße und Max-Bill-Straße (Kurzzeitparken mit Parkscheibe 1 Std.), mit Parkschein und der Aufstellung von Parkscheinautomaten (Investitionskosten) bewirtschaftet werden.

Ergebnis: die vorhandenen 23 Parkstände können auf 47 erweitert werden.

Bewohnerparkzone 12 IV

Legende



Bewohnerparkzone

eingeschränktes Bewohnerparken

reines Bewohnerparken

Beschilderung

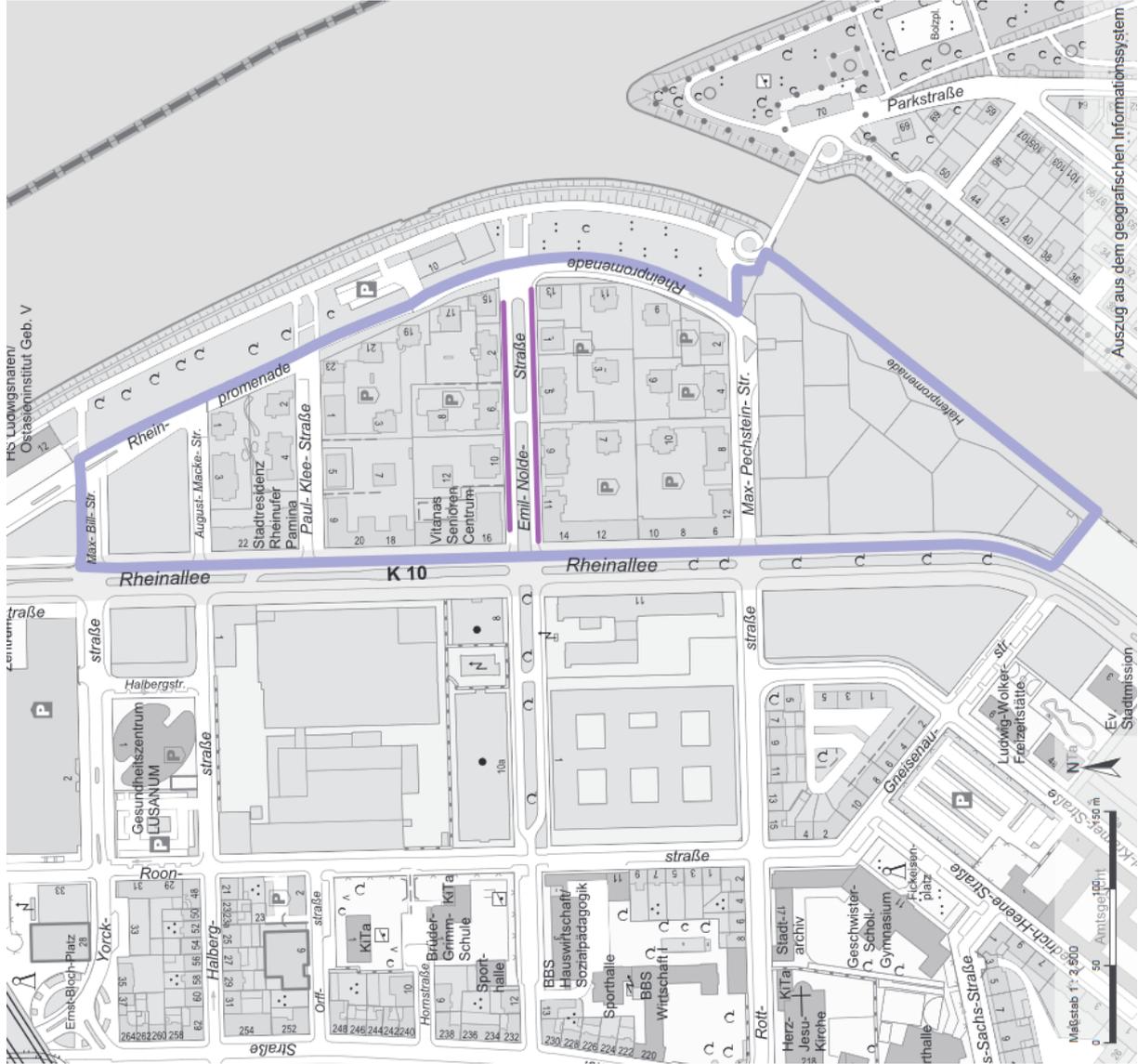


Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:

Auflage:
Stand: August 2016



Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Stadtteil Nord

Zone 13 I und 13 II:

In der Ganderhofstraße wurde im Rahmen des Projektes „Enge Straßen“ von der Feuerwehr das Unterbinden des Parkens auf einer Straßenseite gefordert, sodass heute nur noch in Fahrtrichtung der Einbahnstraße auf der rechten Seite geparkt werden kann (Wegfall von 8 Parkstände).

Durch den Umbau der Straße mit neuer Aufteilung des Straßenquerschnittes kann das beidseitige Parken unter Mitbenutzung des Gehweges und der Beibehaltung der geöffneten Einbahnstraße für Radfahrer in Gegenrichtung ermöglicht werden. Hierzu ist die Einstellung in das Ausbauprogramm von 4-14 und eine entsprechende Planung erforderlich. Es könnten dann 10 Parkstände zusätzlich generiert werden, da es keiner Haltverbotsregelungen per Beschilderung mehr bedarf.

In der Hemshofstraße können die 12 Schrägparkstände zwischen Schmale Gasse und Rollesstraße, die bisher nicht bewirtschaftet werden, als Bewohnerparkplätze/ kombiniert mit Kurzzeitparken mit Parkschein (Investitionsmaßnahme für einen Parkscheinautomaten) ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang könnte in der Hemshofstraße, zwischen Rollesstraße und Leuschnerstraße die bestehende Bewohnerparkbeschilderung, die mit Kurzzeitparken mit Parkscheibe vorhanden ist, auf „Parkschein“ angepasst werden.

Dann wäre evtl. noch ein zweiter Parkscheinautomat erforderlich.

In der Dessauer Straße fallen im Zuge des Stadtstraßenbaus bisher genutzte private Stellplätze sowie öffentliche Stellplätze in erheblichem Umfang weg. Deshalb wird in diesem Bereich der Bau eines Parkhauses mit mindestens 220 Parkständen empfohlen (siehe Parkraumkonzept Durth-Roos).

In der Seilerstraße zwischen Kanalstraße und Rohrlachstraße (Seite der geraden Hausnummern) sind 11 Parkstände unbewirtschaftet. Diese können zugunsten der Bewohner bewirtschaftet werden. Gegenüber auf der Seite der ungeraden Hausnummern könnte durch Bordsteinabsenkung das Parken unter Mitbenutzung des Gehweges für Bewohnerparken kombiniert mit Kurzzeitparken (mit Parkscheibe) bewirtschaftet werden (16 Parkstände).

In der Kanalstraße sind noch folgende unbewirtschaftete Flächen, die mit Bewohnerparken kombiniert mit Kurzzeitparken (mit Parkscheibe) bewirtschaftet werden können:

- zwischen Prinzregentenstraße und Hartmannstraße (14 Parkstände)
- zwischen Karlstraße und Seilerstraße (11 Parkstände) - soweit bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die Bordsteinkantenhöhe durchgeführt werden -
- nach Gräfenastraße in Fahrtrichtung Hartmannstraße (4 Parkstände).

In der Gräfenastraße können des Weiteren im verkehrsberuhigten Bereich zwischen Kanal- und Von-der-Tann-Straße 16 Parkstände zugunsten der Bewohner bewirtschaftet werden.

In der Hartmannstraße, zwischen Marien- und Kanalstraße können 3 Parkstände für Bewohner-/Kurzzeitparken (mit Parkscheibe) eingerichtet werden.

Sollte sich die Nachfrage im Bereich der Bewohnerparkzone 13 I erhöhen (stagniert seit Jahren), sind in der Fabrikstraße noch freie Kapazitäten.

Ergebnis: die vorhandenen 321 Parkstände können auf 418 erweitert werden.

Bewohnerparkzone 13 I

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

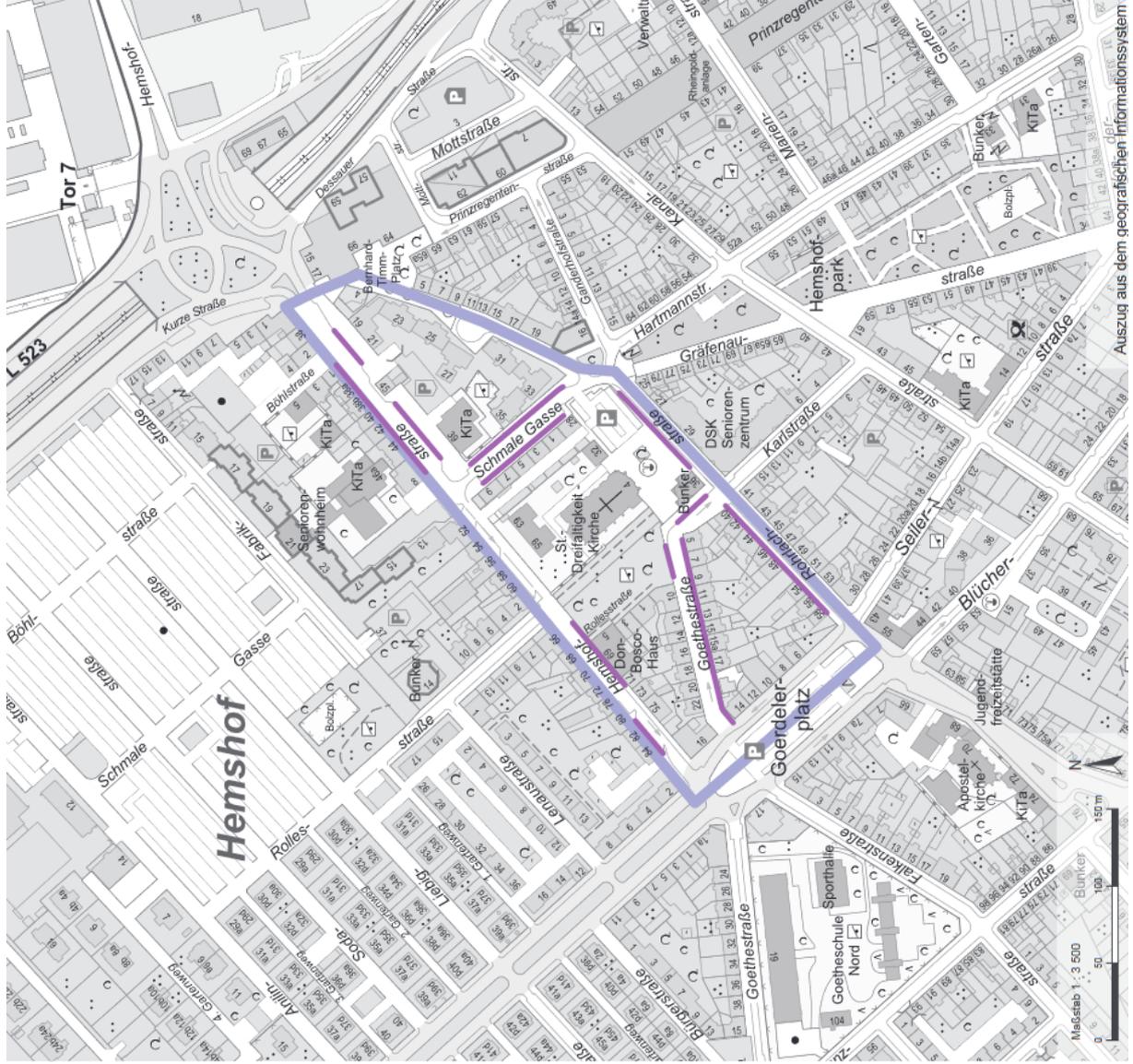
Beschilderung

-  Bewohner frei
-  Bewohner mit Parkschein
-  P Bewohner mit Parkschein

Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
 E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
 Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
 Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
 Druck:
 Auflage:
 Stand: August 2016



Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Bewohnerparkzone 13 II

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

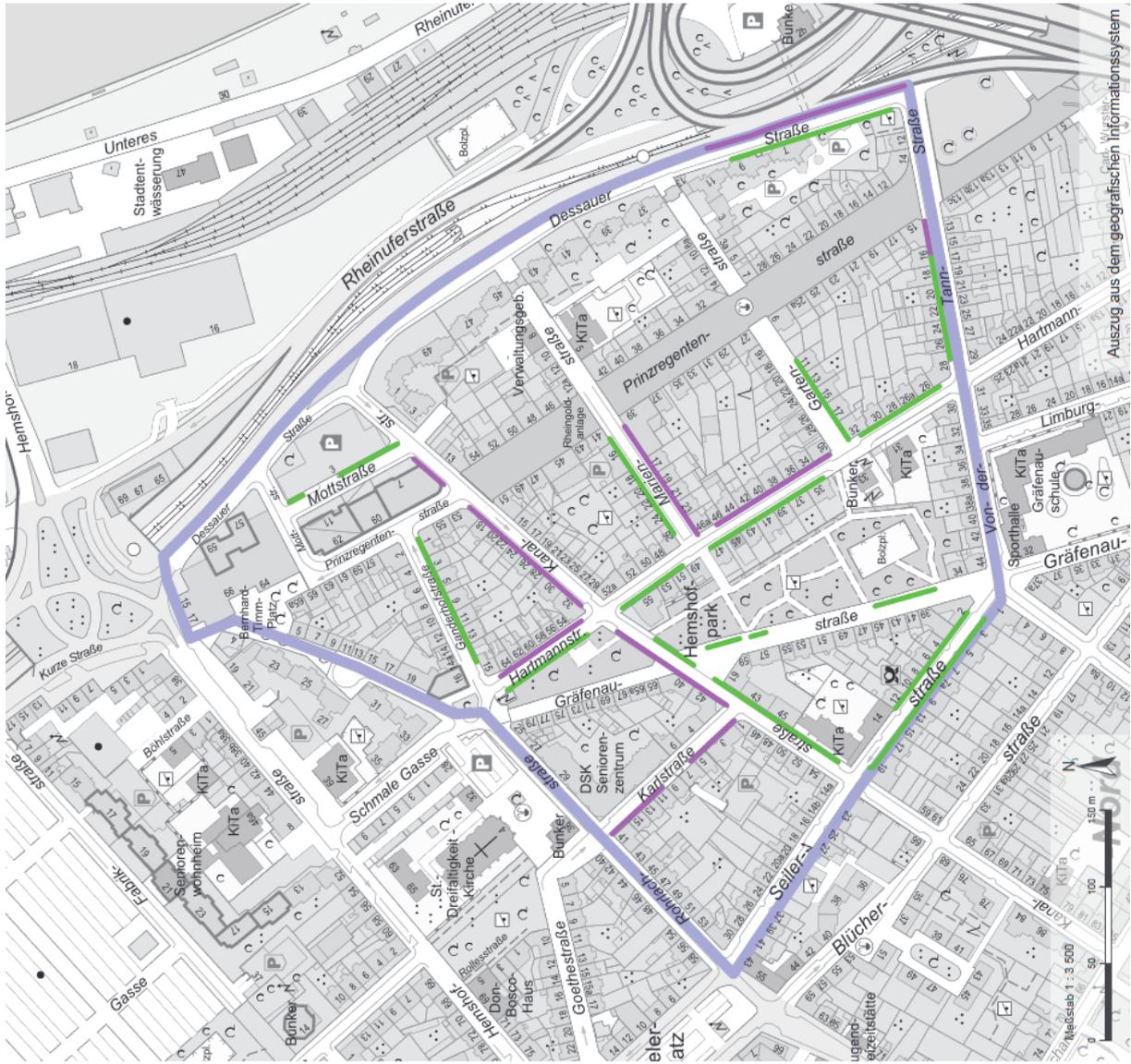
Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Zone 13 III und 13 IV

In der Zone 13 III besteht die Möglichkeit, in der Schanzstraße (Sackgassenbereich Hausnummern 24 - 32) 7 Parkstände einzurichten.

In folgenden weiteren Straßen besteht die Möglichkeit das Bewohnerparken zu erweitern:

- Blücherstraße zwischen Rohrlachstraße und Kanalstraße ohne weitere Baumaßnahmen 10 Parkstände die kombiniert Bewohner-/Kurzzeitparken mit Parkscheibe. Es lassen sich noch weitere 2 Parkstände generieren, wenn der Bordstein abgesenkt wird.
- Kanalstraße zwischen Seilerstraße und Blücherstraße 6 Parkstände, wenn Änderung der Bordsteinkantenhöhe durch Absenkung erzielt werden kann.
- Schanzstraße zwischen Kanalstraße und Rohrlachstraße 16 Parkstände
- Die Rohrlachstraße kann nach dem Umbau im Bereich der Kita noch um Bewohnerparkplätze kombiniert mit Kurzzeitparkplätzen erweitert werden

In der Zone 13 IV bestehen in folgenden Straßen unbewirtschaftete Parkflächen:

- Hartmannstraße zwischen Carl-Wurster-Platz und Von-der-Tann-Straße
8 Parkstände
- Hartmannstraße zwischen Jakob-Binder-Straße und Von-der-Tann-Straße
11 Parkstände
- Hartmannstraße zwischen Jakob-Binder-Straße und Europaplatz
8 Parkstände
- Jakob-Binder-Straße zwischen Hartmannstraße und Limburgstraße
18 Parkstände
- Jakob-Binder-Straße zwischen Carl-Wurster-Platz und Hartmannstraße
8 Parkstände
- Von-der-Tann-Straße zwischen Hausnummer 31 und entlang der Gräfenau-
schule bis zur Gräfenaustraße
15 Parkstände und gegenüber
13 Parkstände
- Gräfenaustraße zwischen Jakob-Binder-Straße bis Von-der-Tann-Straße
9 Parkstände
- Welserstraße zwischen Hausnummer 4 und 8
8 Parkstände
Hinweis: gegenüber sind keine Parkstände möglich, da Bordsteinkante zu
hoch und im Bereich Kinderspielplatz

Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Parkständen, die zu Gunsten der Bewohner kombiniert mit Kurzzeitparken (mit Parkscheibe) ausgewiesen werden können.

Ergebnis: die vorhandenen 325 Parkstände können auf 446 erweitert werden.

Bewohnerparkzone 13 III

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung

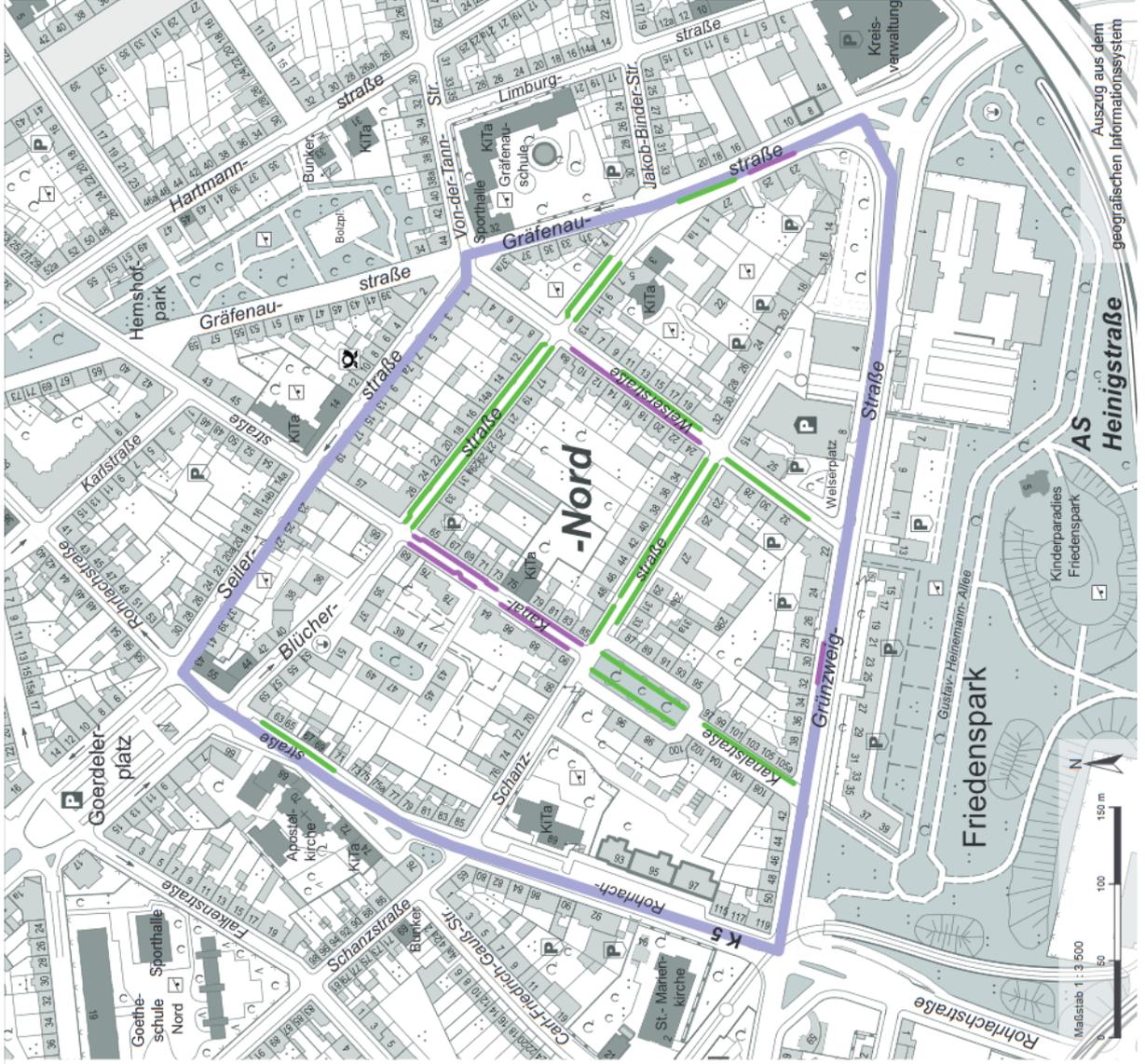
		
ZONE Bewohner mit Einwohnerkarte frei	Bewohner mit Einwohnerkarte ITA	mit Parkschein
		
2 Std.		

Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefon: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de



Internetstadtplan der Stadt Ludwigshafen
<http://stadtplan.ludwigshafen.de/>



Auszug aus dem geographischen Informationssystem

Bewohnerparkzone 13 IV

Legende



Bewohnerparkzone

eingeschränktes Bewohnerparken

reines Bewohnerparken

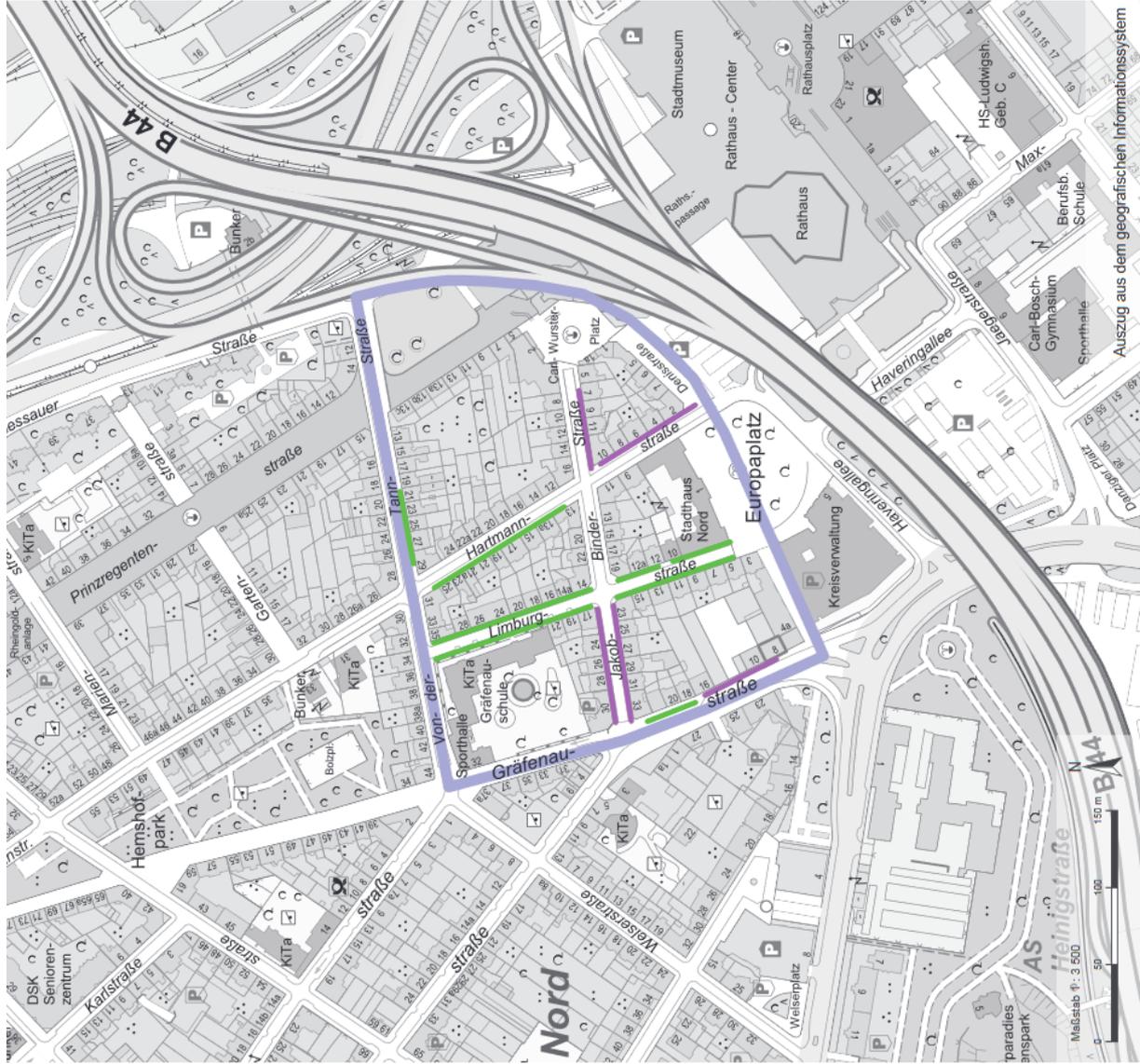
Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtmessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Zone 13 V

In den nachfolgenden Straßen bestehen unbewirtschaftete Parkflächen, die künftig einseitig für reines Bewohnerparken reserviert werden können:

- Falkenstraße: 21 Parkplätze
- Bessemerstraße: 35 Parkplätze
- Schanzstraße zwischen Goethestraße und Falkenstraße: 27 Parkplätze

Ergebnis: die vorhandenen 108 Parkstände können auf 191 erweitert werden.

Bewohnerparkzone 13 V

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung

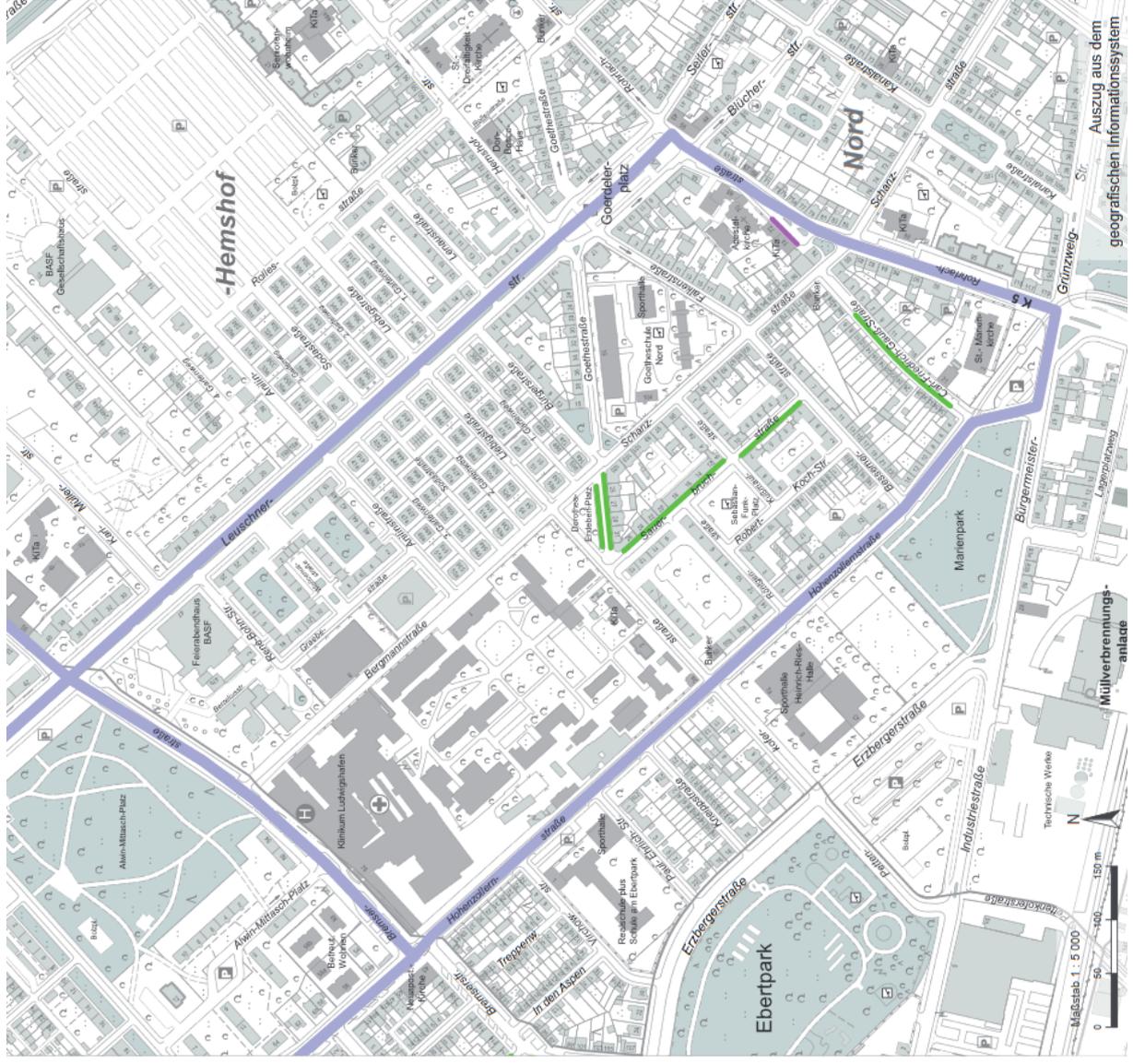
-  Bewohnerparkzone mit Parkschein
-  Bewohnerparkzone frei
-  2 Std.

Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
 E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de



Internetstadtplan der Stadt Ludwigshafen
<http://stadtplan.ludwigshafen.de/>



Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Zone 14 I:

Hier besteht derzeit keine Veränderung der Nachfrage nach Bewohnerparkausweisen. Das Verhältnis der ausgegebenen Ausweise zu den vorhandenen Bewohnerparkflächen ist 1/1,27

Ergebnis: es besteht kein Bedarf, die vorhandenen 113 Parkstände zu erweitern.

Bewohnerparkzone 14 I

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



... Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Zone 15 I:

Hier besteht derzeit keine Veränderung der Nachfrage nach Bewohnerparkausweisen. Das Verhältnis der ausgegebenen Ausweise zu den vorhandenen Bewohnerparkflächen ist 1/1,32.

Ergebnis: die vorhandenen 450 Parkstände können nicht erweitert werden.

Bewohnerparkzone 15 I

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

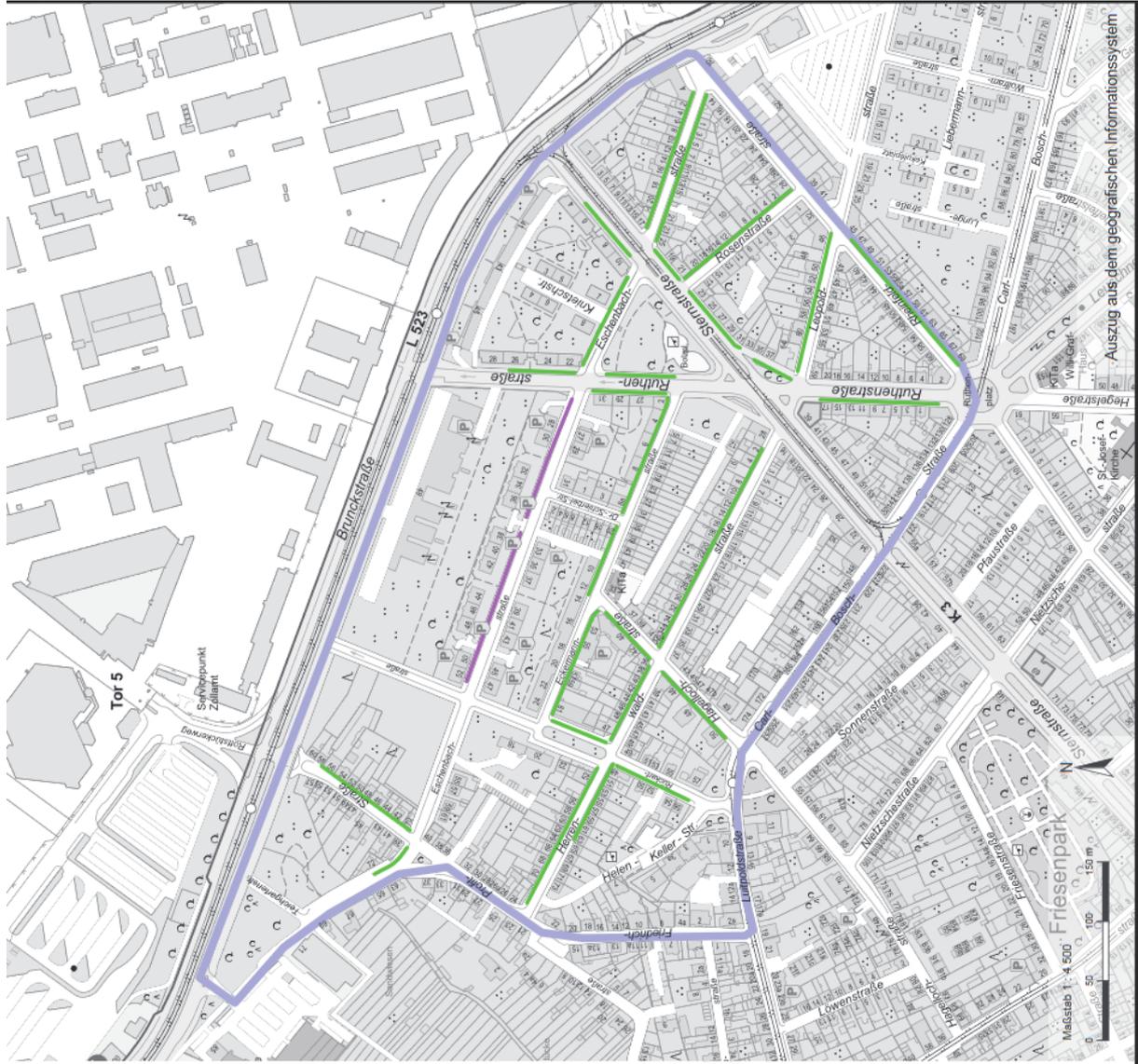
Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtmessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Zone 15 II:

Hier besteht derzeit keine Veränderung der Nachfrage nach Bewohnerparkausweisen. Das Verhältnis der ausgegebenen Ausweise zu den vorhandenen Bewohnerparkflächen ist 1/1,02.

Ergebnis: die vorhandenen 34 Parkstände können nicht erweitert werden.

Bewohnerparkzone 15 II

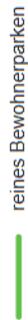
Legende



Bewohnerparkzone



eingeschränktes Bewohnerparken



reines Bewohnerparken

Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Auszug aus dem geographischen Informationssystem

Zone 15 III:

In Folge des Ausbaus der Stadtbahnlinie 10 wird es Veränderungen in den heute bestehenden Parkbereichen geben, so dass evtl. in der Erzbergerstraße sowie in der Benzstraße ein Erweiterungsbedarf entstehen wird.

Ergebnis: die vorhandenen 196 Parkstände können nicht erweitert werden.

Bewohnerparkzone 15 III

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

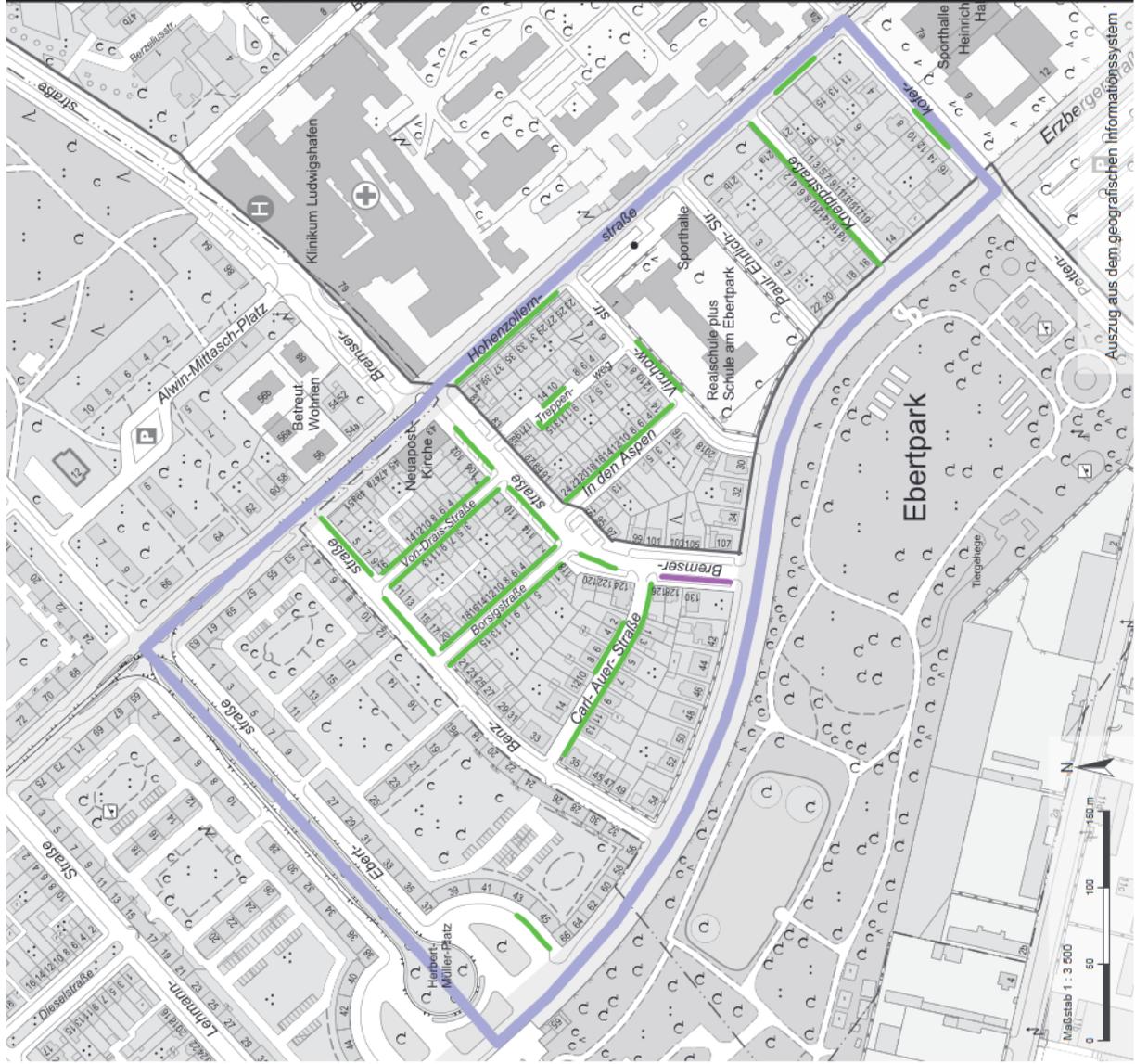
Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Zone 15 IV:

Ein zusätzliches Kontingent von 9 Bewohnerparkplätzen kann in der Fichtestraße zwischen Hohenzollernstraße und Einfahrt Alwin-Mittasch-Platz hergestellt werden.

Hinweis:

Auf dem Alwin-Mittasch-Platz (Mittelinsel) ist die Einrichtung einer Elektrotankstelle sowie die Ausweisung von zwei Carsharing Parkplätzen für die Firma mobileeee vorgesehen (falls der Vertrag zu Stande kommt).

Die übrigen Kurzzeitparkplätze auf der Mittelinsel (10) sollen um Bewohnerparken erweitert werden.

Ergebnis: die vorhandenen 47 Parkstände können auf 56 erweitert werden.

Bewohnerparkzone 15 IV

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung

- 
- 
- 

Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
 E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
 Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
 Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
 Druck:
 Auflage:
 Stand: August 2016



Zone 15 V:

Hier besteht die Möglichkeit der Erweiterung der Bewohnerparkzone in der bisher unbewirtschafteten Friesenstraße (zunächst 10 Parkplätze reines Bewohnerparken).

Ergebnis: die vorhandenen 80 Parkstände können auf 90 erweitert werden.

Bewohnerparkzone 15 V

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgensstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Auszug aus dem geografischen Informationssystem

Zone 41 I:

Eine Erweiterung der bestehenden reservierten Flächen für Bewohner in der Steiermarkstraße ist nicht vorgesehen, weil die Nachfrage seit Jahren stagniert (Stand 2021 → 7 Parkausweise für 8 bestehende Parkstände für Bewohner).

Ergebnis: die vorhandenen 8 Parkstände können nicht erweitert werden.

Bewohnerparkzone 41 I

Legende

-  Bewohnerparkzone
-  eingeschränktes Bewohnerparken
-  reines Bewohnerparken

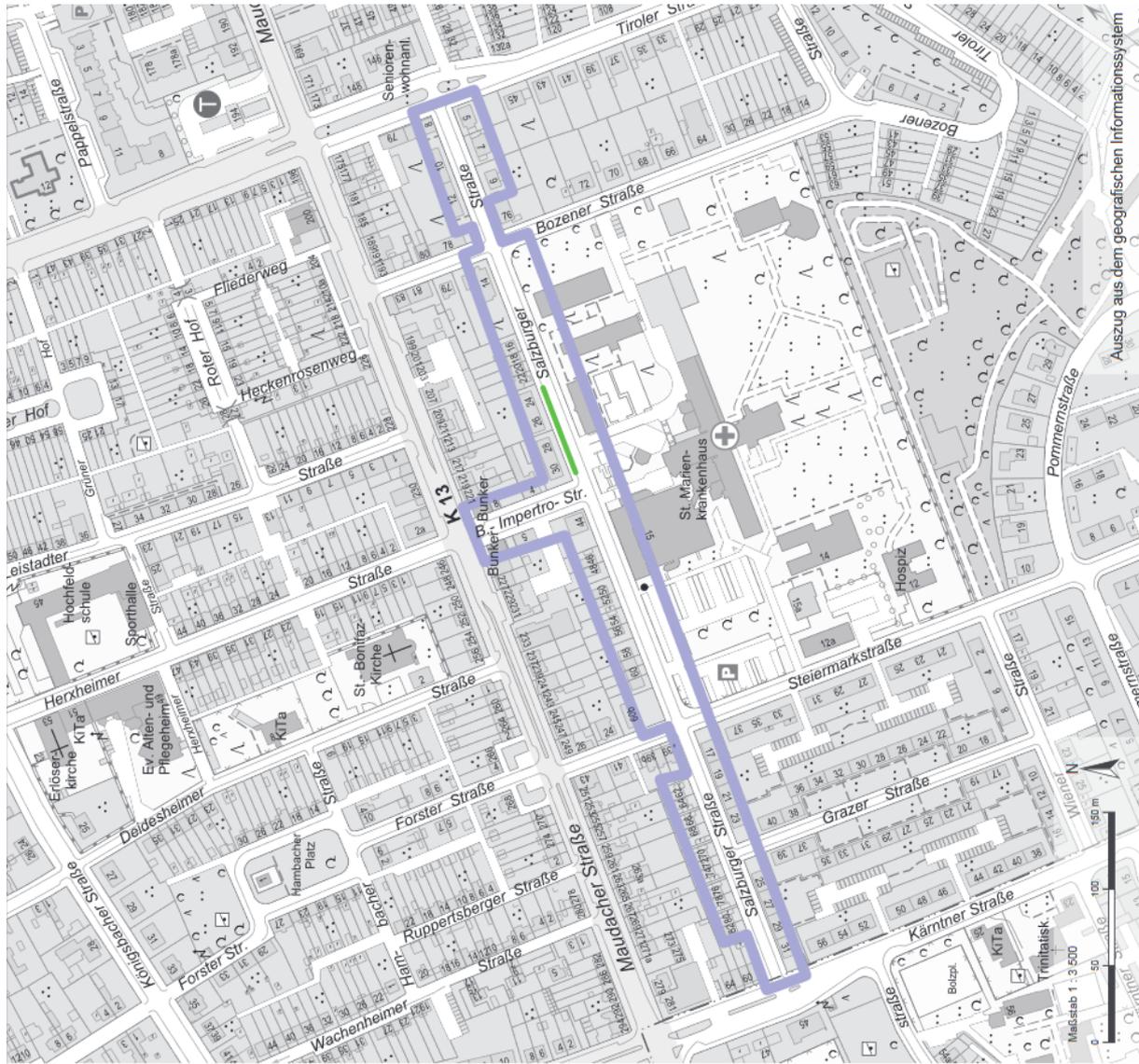
Beschilderung



Für weitere Informationen zum Bewohnerparken, einem dies betreffenden Antrag, Fragen zur Gültigkeit etc. bitte an den Bereich Straßenverkehr, Achtmorgenstraße 9, 67065 Ludwigshafen am Rhein, wenden.

Telefonnummer: 0621 504-3840
E-Mail: bewohnerparken@ludwigshafen.de

Impressum:
Herausgeberin: Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein 2016
Bereich: Stadtvermessung und Stadterneuerung
Druck:
Auflage:
Stand: August 2016



Auszug aus dem geografischen Informationssystem

IV. Fußgängerzonen – Bedarfsklärung / Beibehaltung

1. Fußgängerzone Prinzregentenstraße

In Anbetracht der Tatsache, dass die Fußgängerzone aufgrund bestimmter Faktoren (kulturell bedingt, Zufahrten zu privaten Stellplätzen in mindestens 69 Fällen) nicht durch die gängige Verkehrsüberwachung „KfZ frei“ gehalten werden kann, ist zu überlegen, ob die Fußgängerzonen an sich wieder aufgehoben werden soll (Umwidmung) und zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit evtl. Parkplätzen (mittig) umgestaltet wird.

Die Umgestaltung beherbergt lediglich ein Problem - der Brunnen auf Höhe der Gartenstraße.

In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob der Verkehr als Sackgasse oder mittels Umgehung ausgestaltet werden kann/soll.

2. Fußgängerzone Bismarckstraße

Auch hier könnte ein verkehrsberuhigter Bereich mit einer begrenzten Anzahl von Parkplätzen mittels Umwidmung ohne erhebliche Umbaumaßnahmen geschaffen werden.

Zu beachten ist, dass die Schaffung von Parkplätzen nur nach Absprache mit der Feuerwehr (Sicherstellung der Rettungswege) und der Stadtplanung erfolgen kann.

3. Öffnung der Ludwigstraße (Wredestraße – Kaiser-Wilhelm-Straße / Kaiser-Wilhelm-Straße bis Bahnhofstraße) nachts (derzeit besteht Durchfahrtsverbot von 22:00 – 06:00 Uhr)

Bereits in den Jahren 1997 – 2001 haben sich die sachbefassten Bereiche der Verwaltung unter Beteiligung (unter anderem) der Anwohner, Gewerbetreibenden und politischen Gremien mit der dauerhaften Öffnung für den KfZ-Verkehr in der Ludwigstraße befasst.

In einer umfassenden Analyse wurde so z.B. festgestellt, dass

- die Ludwigstraße in ihrer Anlage nicht für den kombinierten Verkehr von Straßenbahn, Autoverkehr, Lieferverkehr, Radverkehr und Fußgänger ausgelegt ist.
- die Verkehrsführung müsste im südlichen Teil eine andere sein als im nördlichen
- für die dauerhafte Auflösung der Fußgängerzone nach erfolgreichem Test (Kosten 118.320,- DM / Stadtratssitzung am 23.10.2000) müsste zusätzlich mit Kosten in Höhe von 579.620,- DM / Stadtratssitzung am 23.10.2000 gerechnet werden.

In Anbetracht dieser Tatsachen (auszugsweise) sowie der Feststellung, dass heute in der Ludwigstraße 775 Einwohner polizeilich gemeldet sind und die Bepflasterung der Straße lärmplastiger ist als normale Asphaltierung, wird empfohlen, von der dauerhaften Öffnung der Ludwigstraße nachts weiterhin abzusehen.

V. Parken auf dem Gehweg

Aus § 12 Abs. 4 StVO lässt sich folgern, dass sowohl das Halten als auch das Parken auf dem Bürgersteig verboten sind. Beides gilt als Ordnungswidrigkeit. Somit ist auch das Halten auf dem Gehweg grundsätzlich untersagt.

Dennoch gibt z.B. § 12 Abs. 4a StVO einen Anhaltspunkt dafür, dass ein allgemeines Gehwegparken existiert, welches jedoch aufgehoben werden kann.

Die Vorschrift besagt nämlich, dass nur der rechte Gehweg bzw. in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg zum Parken zu benutzen ist. Allerdings gilt dies nur, wenn das Parken mittels Verkehrszeichen 315 auf dem Gehweg erlaubt ist.

Im Detail:

1. Es darf nur mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t auf Gehwegen geparkt werden.
2. Es ist bildlich angeordnet, wie die Fahrzeuge aufzustellen sind, ob mit zwei oder vier Rädern auf dem Gehweg.
3. Selbst dort, wo das Zeichen 315 das Parken erlaubt, ist es laut § 12 StVO Abs. 3 "über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen" unzulässig.
4. Der Anfang des erlaubten Parkens kann durch einen waagerechten weißen Pfeil im Schild, das Ende durch einen solchen in entgegengesetzte Richtung weisenden Pfeil gekennzeichnet werden.

Markierungen oder Verkehrsschilder schaffen stadtweit beim Parken Rechtssicherheit. Deshalb gibt es in Ludwigshafen eine Reihe von Straßen, in welchen das Gehwegparken legalisiert wurde (z.B. Friedrich – Heene- Straße mit Markierung, Brucknerstraße mit Markierung und Beschilderung – wegen Bewohnerparken), bzw. die Gehwege baulich hierzu hergestellt worden sind (z.B. Teilbereiche der Dörrhorststraße Teilbereich der Wittelsbachstraße zwischen Mundenheimer Straße und Lagerhausstraße, Lagerhausstraße zwischen Wittelsbachstraße und Böcklinstraße, Mundenheimer Straße zwischen Yorckstraße und Pranchhstraße).

Diese Örtlichkeiten können nicht zur Diskussion für ein Gehwegparkverbot stehen.

Vielmehr gilt, zu überlegen, ob nicht legalisiertes Gehwegparken im Stadtgebiet weiter toleriert werden soll und welche Konsequenzen eine Verbotsentscheidung für alte Stadtteile wie z.B. Oggersheim, Friesenheim aber auch Maudach haben wird.

Nach Einschätzung der Fachbehörde ist mit wesentlich höheren Einschnitten als bei der Thematik „Enge Straßen“ zu rechnen.

VI. Schlussbemerkungen und Fazit

Parken steht im öffentlichen Straßenraum in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen, vor allem zu den Nutzungsansprüchen von Fußgänger- und Radverkehr, öffentlichen Personennahverkehr oder Grün- und Freiflächen.

Unter den Nutzungsansprüchen an den Straßenraum stellt Parken den funktional am wenigsten notwendigen und damit am ehesten zu verlagernden Anspruch dar. In der öffentlichen Diskussion hingegen wird das „Anrecht auf einen Parkplatz“ gegenüber den anderen Nutzungsansprüchen häufig priorisiert.

Für die sogenannte „qualifizierte Parkraumnachfrage“, vor allem der Bewohner eines Quartiers und des Wirtschaftsverkehrs, müssen ausreichende Parkchancen in angemessener Entfernung von der Zieladresse gewährleistet werden. Mobilitätsbehinderte Kraftfahrer brauchen im Vergleich der Nachfragegruppe eine eindeutige Bevorrechtigung.

Bewohnerparken darf nicht in öffentlich nutzbaren, privaten Parkhäusern und Tiefgaragen sowie auf privaten Stellplätzen angeordnet werden.

Die Ergebnisse des 2017 beauftragten Ing-Büros Durth Roos Consulting GmbH haben im Hinblick auf ein Ludwigshafener Parkraumkonzept – auch unter Berücksichtigung der Aktualisierungen aufgrund der Großbauprojekte bis 2020 – gezeigt, dass derzeitige Defizite im Stellplatzangebot der Innenstadt durch das Stellplatzangebot in den vorhandenen bzw. verbleibenden Parkplätzen, Parkhäusern und Tiefgaragen grundsätzlich aufgefangen werden kann.

Voraussetzung hierfür ist allerdings die Akzeptanz der Bewohner, ihr Fahrzeug nicht immer direkt vor ihrer Wohnung abstellen zu können, sondern auch zumutbare Wege in benachbarte Straßen in Kauf zu nehmen.

Eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung kann grundsätzlich nach § 45 StVO i.V.m. § 13 StVO nur dann erfolgen, wenn Kurzzeitparken eingerichtet werden soll, um möglichst vielen Fahrzeugen die Nutzung des gleichen Parkstandes nacheinander im Tagesverlauf zu ermöglichen.

Außerdem bietet auch die Einrichtung einer Bewohnerparkzone die Möglichkeit der Parkraumbewirtschaftung.

Angepasste Parkgebühren und entsprechende Anreize für die Nutzung der Parkhäuser (z.B. Verbesserung der subjektiven und tatsächlichen Sicherheit) sind lt. Ing. Büro Durth-Roos unabdingbar.

Die Parkgebühren in der Innenstadt müssen deshalb so angehoben werden, dass sie deutlich über dem Angebot der Parkhäuser liegen, das heißt, es muss mindestens 3,00 EUR pro Std. erhoben werden, um das Ziel „Verdrängung in die Parkhäuser“ zu erreichen.

Nachdem die Untersuchung auch zeigte, dass die durch Bewohner und Politik aus dem Untersuchungsgebiet an die Verwaltung herangetragenen Probleme nur vereinzelt auftreten, wurde vorsichtshalber die Errichtung eines Parkhauses in der Dessauer Straße mit ca. 220 Stellplätzen für die Zeit nach der Fertigstellung der Stadtstraße vorgeschlagen.

Mit diesem vorliegenden ergänzenden Konzept (aus 2021) der Verwaltung wird insbesondere den Belangen der Bewohner*innen Rechnung getragen und gleichzeitig eine belastungsarme, stadt- und umweltverträgliche Erschließung des öffentlichen Verkehrsraum sichergestellt (Bewohnerparkzonen, fließende Komponente durch angemessenes Kurzzeitparken, Radverkehr, E-Mobilität, Carsharing etc.).

VII. Empfehlungen der Verwaltung

A. Schritte der Umsetzung

I. Schritt

1. Das Einvernehmen mit der Gemeinde ist herzustellen.

Das heißt, nach Kenntnisnahme und grundsätzlicher Zustimmung durch die VK hat die Beteiligung des betroffenen Ortsbeirats zu erfolgen.

Anzumerken ist, dass der Ortsbeirat zwar kein Beschlussrecht hat aber Bedenken und Änderungswünsche äußern kann, die der Prüfung unterzogen werden können und abschließend durch den Dezernenten entschieden werden.

Das Einvernehmen zur Erweiterung der Bewohnerparkzonen sowie die Aktualisierung der dazu gehörigen Bewirtschaftung in Form von Kurzzeitparken im Untersuchungsgebiet ist abschließend mit dem Bau- und Grundstücksausschuss herzustellen.

2. Auslage zur öffentlichen Einsichtnahme in den Ortsvorsteherbüros verbunden mit Maßnahmen des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit
3. Umsetzung durch Anordnung der Straßenverkehrsbehörde und Ausführung durch den Bereich Tiefbau (zunächst im Stadtteil Mitte und Zug um Zug in den Stadtteilen Nord/Hemshof und Süd).

II. Schritt

1. Die Problematik des Gehwegparkens muss sich ausschließlich auf das zum heutigen Zeitpunkt „toleriertere“ Parken auf dem Gehweg beschränken.
Unter „toleriert“ ist eine Restgehwegbreite von mindestens 1,20 m für Ludwigshafen festgelegt.

Straßen mit angeordnetem Gehwegparken mittels Beschilderung und/oder Markierung sowie baulich hergestelltem Gehwegparken (Parken unter Mitbenutzung des Gehweges/ oder Anlegung von Parkständen in anderer Farbe – hinter der Bordsteinkante - zur Abgrenzung des Gehweges) stehen nicht zur Disposition.

Die Diskussion sollte im öffentlichen Dialog mit den Bürger*innen erfolgen und die jeweiligen Konsequenzen (für das gesamte Stadtgebiet) klar dargelegt werden.

Die abschließende Entscheidung wird durch die Politik getroffen / getragen.

Zu bedenkende Konsequenzen:

- In den alten Ortskernen der Stadtteile (Friesenheim, Mundenheim, Maudach, Hemshof, Oppau, Edigheim, Oggersheim, Ruchheim) fallen eine Vielzahl von Parkplätzen weg
- Wegfallende Parkplätze können im öffentlichen Verkehrsraum nicht ersetzt werden
- Eine intensive Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung ist zwingend erforderlich. Die Fachbehörde ist aktuell hierfür personell nicht aufgestellt.
- Das Beschwerdemanagement wird weiter zunehmen; die Unzufriedenheit aufgrund fehlender Lösungen wird steigen.
- Wohnqualität und Wiederverkaufswert von Grundstücken und Immobilien sinkt subjektiv betrachtet.
- Da vielseitige Faktoren eine Rolle spielen (z.B. einseitiges Parken auf der Fahrbahn verbunden mit Haltverbot gegenüber, Absenkung von Bordsteinen, sonstige bauliche Änderungen des Straßenquerschnitts) ist es nicht möglich, eine realistische Anzahl von betroffenen Parkständen zu beziffern.

Um diese umfangreiche Bestandsaufnahme mit Lösungsvorschlägen „pro Parken“ zu eruieren, müsste eine Planstelle im Stellenplan eingerichtet werden.

Anlagen

Plan – Untersuchungsgebiet Durth-Roos GmbH

Übersichtsplan – Stadtmitte

Pläne – Ist-Bestand – Bewohnerparkzonen

Vorläufige Planung für Carsharing – Parkplätze im Ortsteil Mitte